

SOTOMO

VITA



Fairplay in der beruflichen Vorsorge

Befragungsstudie 2021



ZURICH[®]

Vita – das ist die berufliche Vorsorgelösung für Unternehmen von den Vita Sammelstiftungen und von Zurich. Gemeinsam setzen sie sich für eine faire, nachhaltige und flexible berufliche Vorsorge ein, klären über ungewollte Umverteilung auf und schaffen Transparenz. Ihre Vorsorgelösungen stellen sicher, dass ein möglichst grosser Teil des Anlageertrags bei den Versicherten ankommt.

Mehr als 25'000 Unternehmen mit rund 200'000 Mitarbeitenden vertrauen auf diese Vorsorgelösungen.

Herausgeberin:	Vita Sammelstiftungen, Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, in Zusammenarbeit mit Sotomo
Projektleitung:	Karin Althaus, Claudia Keller Schläpfer, Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Autoren:	Michael Hermann, Julie Craviolini, Sotomo
Adresse der Redaktion:	Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Hagenholzstrasse 60, 8050 Zürich
Grafische Umsetzung:	Lithop Electronic Media AG, 8008 Zürich
Veröffentlichung:	21. Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Fairplay in der beruflichen Vorsorge	
1.1	Einleitung	4
1.2	In Kürze	5
2	Vorsorge und Vermögen	
2.1	Befürchtungen im Hinblick auf das eigene Alter	7
2.2	Die eigene Altersvorsorge als Thema	9
2.3	Bereitschaft zu sparen – Eichhörnchen-Mentalität	11
2.4	2. Säule: ein Vermögensbestandteil?	14
2.5	Alternatives Rentenmodell	16
3	Wissen und Einschätzungen	
3.1	Unterschätzter Beitrag des BVG	18
3.2	Kenntnisse über die eigene Vorsorgesituation	20
3.3	Erwartete Einbussen im Altersguthaben	22
3.4	Wahrgenommene Risiken in der 2. Säule	23
3.5	Zuordnung der Vorsorgeprinzipen	24
4	Umverteilung in der 2. Säule	
4.1	Erwünschte Umverteilungen	26
4.2	Umverteilung in 2. Säule kaum bekannt	28
4.3	Beurteilung der aktuellen Umverteilung	31
4.4	Garantierte Renten als Merkmal von Fairness	33
4.5	Fazit	36
5	Methodik	
5.1	Datenerhebung	37
5.2	Stichprobe	37
5.3	Rundungsdifferenzen in Grafiken	37

1 Fairplay in der beruflichen Vorsorge

1.1. Einleitung

In der beruflichen Vorsorge spart – im Gegensatz zur AHV – jede Person für ihre eigene Rente. Die in der beruflichen Vorsorge angesparten Gelder summieren sich dabei auf bedeutende Vermögenswerte. So zählen die Pensionskassen aktuell rund 4,3 Millionen aktiv Versicherte.¹⁾ Die Vermögenswerte der beruflichen Vorsorge (BVG) belaufen sich auf über CHF 1'000 Milliarden. Um diese Betragsgrösse einzuordnen, reicht ein Vergleich mit den Devisenreserven der Schweizerischen Nationalbank. 2019 bezifferte die SNB ihre Währungsreserven auf rund CHF 840 Milliarden.²⁾ Doch ist sich die Bevölkerung dieses Gewichts des Altersguthabens als Vermögen bewusst?

Infolge demografischer Entwicklungen und eines ungünstigen Anlageumfelds droht in der beruflichen Vorsorge eine Unterfinanzierung. Für Pensionskassen wird es zunehmend schwierig, die notwendige Rendite zur Deckung der Renten zu erwirtschaften. Gegenwärtig benötigen Pensionskassen deshalb Gelder aus den mit dem Sparkapital der aktiv Versicherten erwirtschafteten Erträgen für die Renten der pensionierten Bevölkerung. Verschiedene Studien haben sich bereits mit der Einschätzung und Haltung der Bevölkerung gegenüber der zunehmenden Unterfinanzierung in der beruflichen Vorsorge beschäftigt.³⁾ Mit der folgenden Studie möchte Vita einen weiteren Beitrag leisten, indem das Thema allgemein, unabhängig vom individuellen Umgang mit Geld und Sparen, angegangen wird. Die repräsentative Befragung legt ihren Fokus bewusst auf den Vermögensaspekt der beruflichen Vorsorge. Rund 1'600 Personen aus der deutsch- und französischsprachigen Schweiz haben zwischen dem 12. und dem 23. Januar 2021 an dieser Umfrage teilgenommen.

1) Bundesamt für Statistik (BFS), Berufliche Vorsorge

2) Schweizerische Nationalbank (SNB). 2020. 113. Geschäftsbericht

3) Zum Beispiel Groupe Mutuel. 2020. Umfrage 2020 zur Altersvorsorge, Raiffeisen. 2020. Vorsorgebarometer 2020, Schweizerischer Versicherungsverband. 2020. SVV Sicherheitsmonitor 2020

1.2. In Kürze

Ausgangslage

Gemäss Umlageprinzip werden die AHV-Renten unmittelbar durch Einnahmen aus Lohn- und Mehrwertsteuerprozenten gedeckt. Die obligatorische berufliche Vorsorge BVG beruht dagegen auf dem Kapitaldeckungsprinzip. Das heisst, jede Person spart für ihre eigene Rente. Da jedoch in der Schweiz der Umwandlungssatz nicht an die steigende Lebenserwartung angepasst wurde, lassen sich die aktuellen Renten nicht alleine mit den Altersguthaben der Pensionierten finanzieren. Die Renten werden deshalb, im Widerspruch zum Kapitaldeckungsprinzip, teilweise durch Erträge von den Altersguthaben der jüngeren Generationen gestützt. Fast die Hälfte der Erträge auf dem BVG-Guthaben der Aktivbevölkerung fliesen heute ab. In der Summe sind dies mehr als CHF 7 Milliarden, die nicht den Guthaben der Sparenden gutgeschrieben, sondern für laufende Rentenzahlungen verwendet werden. Entsprechend sinkt das Potenzial für den Aufbau des Altersguthabens der jüngeren Generationen.

Ziel der Studie

Die vorliegende Studie geht der Frage nach, warum der Abfluss von Milliarden von Franken aus den Altersguthaben der Erwerbsgeneration nicht zu mehr Widerstand und politischem Druck führt. Liegt es an den mangelnden Kenntnissen der jüngeren Bevölkerung? Ist es Desinteresse oder gibt es Gründe, die tiefer greifen? Mittels einer repräsentativen Befragung der Bevölkerung der Schweiz sind wir der Wahrnehmung und Beurteilung der Kapitalumlagerung zwischen den Generationen im BVG auf den Grund gegangen.

BVG wird nicht als Vermögensbestandteil wahrgenommen

Das angesparte BVG-Altersguthaben (2. Säule) ist für die meisten Schweizer Erwerbstätigen der grösste Teil ihres Ersparnen. Dennoch zählt nur eine Minderheit, nämlich 44 Prozent, ihr eigenes BVG-Altersguthaben zum Vermögen. Interessant ist der Unterschied zur gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a). Obwohl das Ersparte der Säule 3a bei den meisten deutlich kleiner ist als das der 2. Säule und darüber auch nicht einfach verfügt werden kann, zählen immerhin zwei Drittel die Säule 3a zu ihrem Vermögen. Ein wichtiger Unterschied liegt darin, dass die Einzahlungen in die Säule 3a selber vorgenommen werden und auch Anbieter und Anlagestrategie selbst gewählt werden können. Dies stärkt den wahrgenommenen Vermögenscharakter dieses Sparkapitals. Demgegenüber wird das BVG offenbar von vielen primär als «Lohnabzug» und damit eher als Gebühr denn als Geldanlage wahrgenommen. Insbeson-

dere die jüngeren Befragten zählen ihr Pensionskassen-Guthaben nicht zu ihrem Vermögen. Es erstaunt deshalb nicht, dass der Abfluss von Erträgen, die mit dem eigenen BVG-Ersparnen erwirtschaftet werden, nicht zu mehr Widerstand führt.

Konservative Sparorientierung der Jungen

Dabei sind jüngere Erwachsene keineswegs in der Gegenwart verhaftet. Sie fürchten sich häufiger vor finanziellen Einbussen im Alter als die Älteren und sie zeigen eine ausgeprägte Sparorientierung. Besonders viele von ihnen legen in Eichhörnchen-Manier regelmässig einen fixen Frankenbetrag zur Seite. Die Altersgruppe ab 55 Jahren, die mittlerweile von Babyboomern geprägt wird, zeigt dagegen die geringste Bereitschaft zu sparen. Trotz ihrer Sparorientierung haben die wenigsten der Jüngeren ein konkretes Vermögensziel vor Augen. Viele haben ein eher konservatives Sparverständnis. Dazu passt, dass sie weniger häufig als die älteren Erwerbstätigen gezielt Anlagen tätigen. Sie zeigen sich auch skeptischer gegenüber dem Konzept einer variablen BVG-Rente, das höhere Erträge versprechen würde und zugleich einem gewissen Kursrisiko ausgesetzt wäre. Aufgrund des sehr langen Anlagehorizontes der jungen Erwachsenen im BVG würde gerade diese Gruppe besonders stark von einer renditeorientierten Anlagestrategie profitieren. Insgesamt zeigen sich 36 Prozent der Befragten an einem variablen Rentenmodell in der 2. Säule interessiert – am grössten ist das Interesse bei den 46- bis 55-Jährigen.

Doppelte Wahrnehmungsverzerrung

Nur eine Minderheit der Erwerbsbevölkerung zählt das eigene BVG-Sparguthaben zum Vermögen. Zugleich unterschätzen die Befragten die Bedeutung der 2. Säule für ihr Alterseinkommen. Sie schätzen zwar die BVG-Renten im Vergleich zu den AHV-Renten insgesamt richtig ein, die zusätzlichen Kapitalbezüge aus dem BVG werden jedoch nicht mitberücksichtigt. Dies, obwohl knapp der Hälfte der Neurentner und -rentnerinnen das BVG zumindest teilweise als einmalige Kapitalauszahlung bezieht. Dies zeigt, dass die berufliche Vorsorge unter einer doppelten Wahrnehmungsverzerrung leidet: In der Sparphase wird das BVG oft nicht zum eigenen Vermögen gezählt, nicht zuletzt, weil es monatlich direkt vom Lohn abgezogen wird. Im Hinblick auf das Rentenalter wird es dagegen nicht vollständig zum Einkommen gerechnet, auch weil es teilweise als einmaliger Kapitalbetrag bezogen wird, der als Einkommen weniger greifbar ist als eine monatliche Rente.

Es fällt auf, dass die jüngeren Befragten die Bedeutung des BVG für die eigene Alterssorge als weniger wichtig einschätzen als die älteren. Dazu kommt, dass die Kenntnisse über das eigene BVG-Sparguthaben bei den Jüngeren deutlich geringer sind. Beides trägt dazu bei, dass sich die Jüngeren vom Abfluss ihrer BVG-Sparerträge weniger stark betroffen sehen, als sie es eigentlich sind.

Einseitige Risikowahrnehmung

Trotz allem geben 51 Prozent der Befragten an, dass sie damit rechnen, mit ihrer Pensionierung nicht das gesamte Altersguthaben zu erhalten, darunter sind viele 18- bis 45-Jährige. Das grösste Risiko für ihr Altersguthaben sieht die Erwerbsbevölkerung dabei ausgerechnet in der Senkung des Umwandlungssatzes. Obwohl das bisherige Ausbleiben einer Senkung des Umwandlungssatzes ja gerade dafür verantwortlich ist, dass ein bedeutender Teil des Kapitalertrags des BVG-Guthabens nicht den Sparerinnen und Sparern selber zugutekommt. Dies deutet auf ein weiteres Wahrnehmungsproblem der beruflichen Vorsorge hin: Statt auf das Wachstum des eigenen Sparguthabens zu achten, nimmt ein grosser Teil der heutigen Erwerbspersonen die Sicht von Rentenbezüglern ein. Sie vergessen, dass die Höhe der späteren Rente nicht nur vom Umwandlungssatz, sondern insbesondere auch von der Höhe des ersparten Altersguthabens und seiner Erträge abhängt.

Kapitalabfluss weitgehend unbekannt

Die grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung hält eine finanzielle Umverteilung von der Erwerbs- an die Rentnergeneration in der beruflichen Vorsorge im Grundsatz nicht für angebracht. Werden die Befragten mit dem Ausmass der heute bestehenden Umverteilung konfrontiert, das den meisten zuvor unbekannt war, geht eine ebenso grosse Mehrheit davon aus, dass dies, wenn es allgemein bekannt wäre, zu Widerstand in der Gesellschaft führen würde. Demgegenüber erachtet aber nur eine knappe Mehrheit von 52 Prozent die aktuelle Umverteilung als unfair. Es überrascht nicht, dass der Anteil, der diesen Kapitalabfluss als unfair erachtet, unter der Erwerbsbevölkerung (58 Prozent), die ihn zu berappen hat, grösser ist als unter den Pensionierten (40 Prozent), die direkt davon profitieren.

«Garantierte Renten» im Pyramidensystem

Dass die Unzufriedenheit der Befragten im Erwerbsalter nicht noch grösser ist, hängt mit dem verbreiteten Fairnessverständnis in der beruflichen Vorsorge zusammen. Für 59 Prozent aller Befragten sind garantierte Renten für Personen im Ruhestand ein zentrales Kriterium von Fairness im BVG, während «Erträge aus den Sparguthaben nicht für andere verwenden» von 44 Prozent als zentrales Element von Fairness genannt wird. Der grosse Rückhalt einer Rentengarantie für die aktuellen Rentner und Rentnerinnen macht deutlich, dass weite Teile der Bevölkerung das Kapitaldeckungsprinzip zwar formell gutheissen, es aber nicht wirklich verinnerlicht haben. Im Wunsch nach einer Rentengarantie kommt die implizite Hoffnung zum Ausdruck, dass sich auch in Zukunft immer jemand finden lässt, der die Rentenlücken stopfen wird. Allerdings wird sich das Verhältnis von Aktiven und Pensionierten in den kommenden Jahren weiter verschlechtern. Das Risiko ist deshalb gross, dass das heutige Pyramidensystem, in dem immer weniger Aktive die Renten von immer mehr Pensionierten stützen müssen, irgendwann an seine Grenzen kommt. Die heutige Aktivbevölkerung wäre dann doppelt bestraft: Sie kann heute aufgrund des aktuellen Kapitalabflusses selber weniger Altersguthaben aufbauen und wird in Zukunft nicht mehr im selben Mass von einer nachfolgenden Generation gestützt werden können.

Mehr Sichtbarkeit und Mitsprachemöglichkeiten

Mehr Wissen über das BVG in der Bevölkerung genügt nicht für eine Sensibilisierung gegenüber den skizzierten Herausforderungen. Entscheidend ist, dass das BVG vermehrt als Teil des eigenen Vermögens wahrgenommen wird. Nur wenn die 2. Säule ähnlich wie die 3. Säule als Anlage für das eigene Alter verstanden wird, verändert sich das Bewusstsein. Nur dann dürfte ein Verständnis dafür entstehen, dass sich die BVG-Renten langfristig nicht über die Fixierung des Umwandlungssatzes sichern lassen, sondern nur darüber, dass die Kapitalerträge des Sparguthabens für den eigenen Kapitalaufbau reinvestiert werden. Ein zielführender Ansatz dafür könnten mehr Sichtbarkeit und mehr Mitsprachemöglichkeiten für die Versicherten sein – analog zur Säule 3a.

2 Vorsorge und Vermögen

Welche Faktoren bestimmen den Umgang der Schweizer Bevölkerung mit der eigenen Altersvorsorge? Im ersten Teil der Studie erweitern wir den Fokus und fragen, wie stark die finanzielle Absicherung im Alter die Bevölkerung beschäftigt und welche Befürchtungen sie hegt. Uns interessiert, wie Jüngere und Ältere mit dem Thema

Vermögensbildung umgehen. Antworten auf diese Fragen liefern wichtige Hinweise dafür, warum sich die Erwerbsgeneration nicht stärker dagegen wehrt, dass ein grosser Teil der Erträge des eigenen Vorsorgekapitals für die aktuellen Renten verwendet wird.

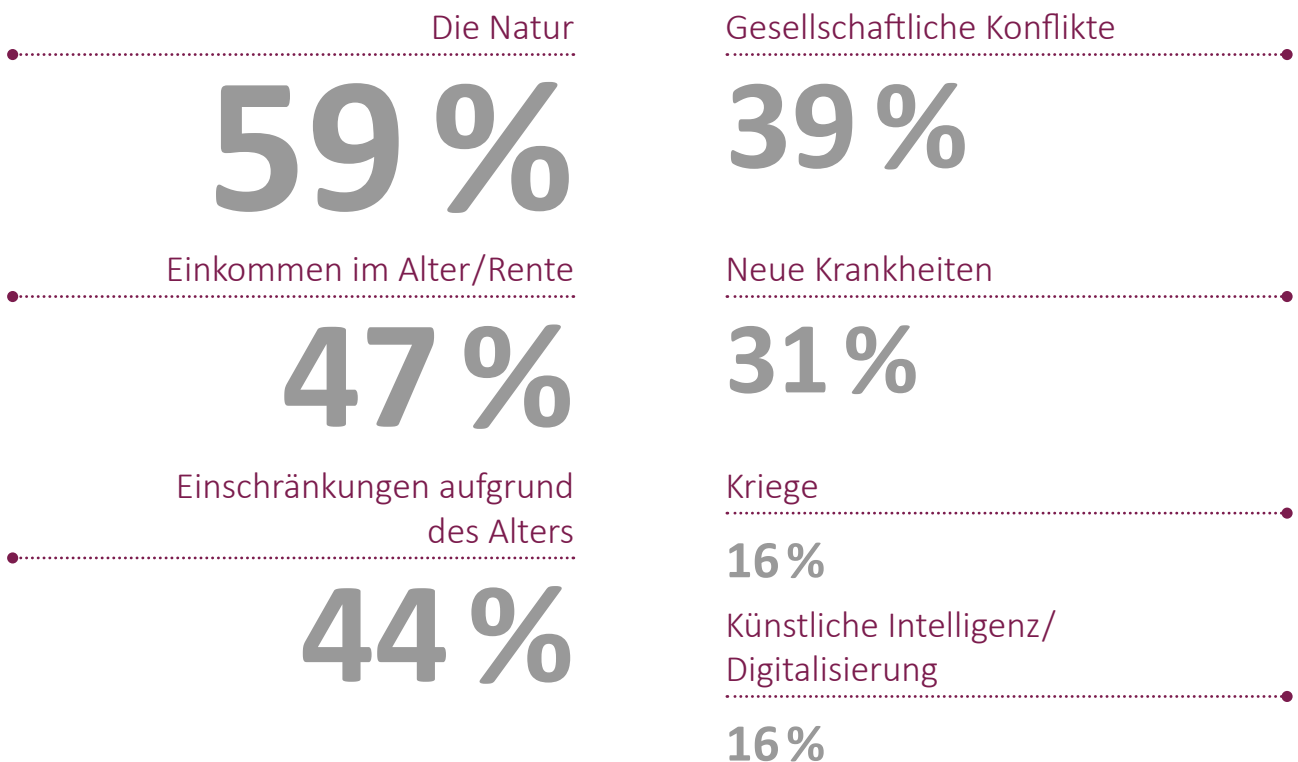
2.1. Befürchtungen im Hinblick auf das eigene Alter

Im Sorgenbarometer der Credit Suisse zeigt sich jährlich, worüber sich die Bevölkerung besonders sorgt. Uns interessiert, welche Sorgen und Befürchtungen die Schweizerinnen und Schweizer im Zusammenhang mit ihrem Alter hegen. Was besorgt die Befragten am meisten, wenn sie an die Zeit denken, in der sie selber 70 Jahre alt sein

werden? Dabei kommen sowohl gesellschaftliche als auch persönliche Befürchtungen zum Ausdruck. Am meisten besorgt ist die Bevölkerung über den künftigen Zustand der Natur (Abb. 1). Die Auswirkungen des Klimawandels zählen für 59 Prozent der unter 70-Jährigen zu den wichtigsten langfristigen Befürchtungen.

Zukunftssorgen (Abb. 1)

«Wenn Sie an die Zeit denken, in der Sie 70 Jahre alt sein werden, was macht Ihnen dabei aus heutiger Sicht am meisten Sorgen?», 18- bis 69-Jährige



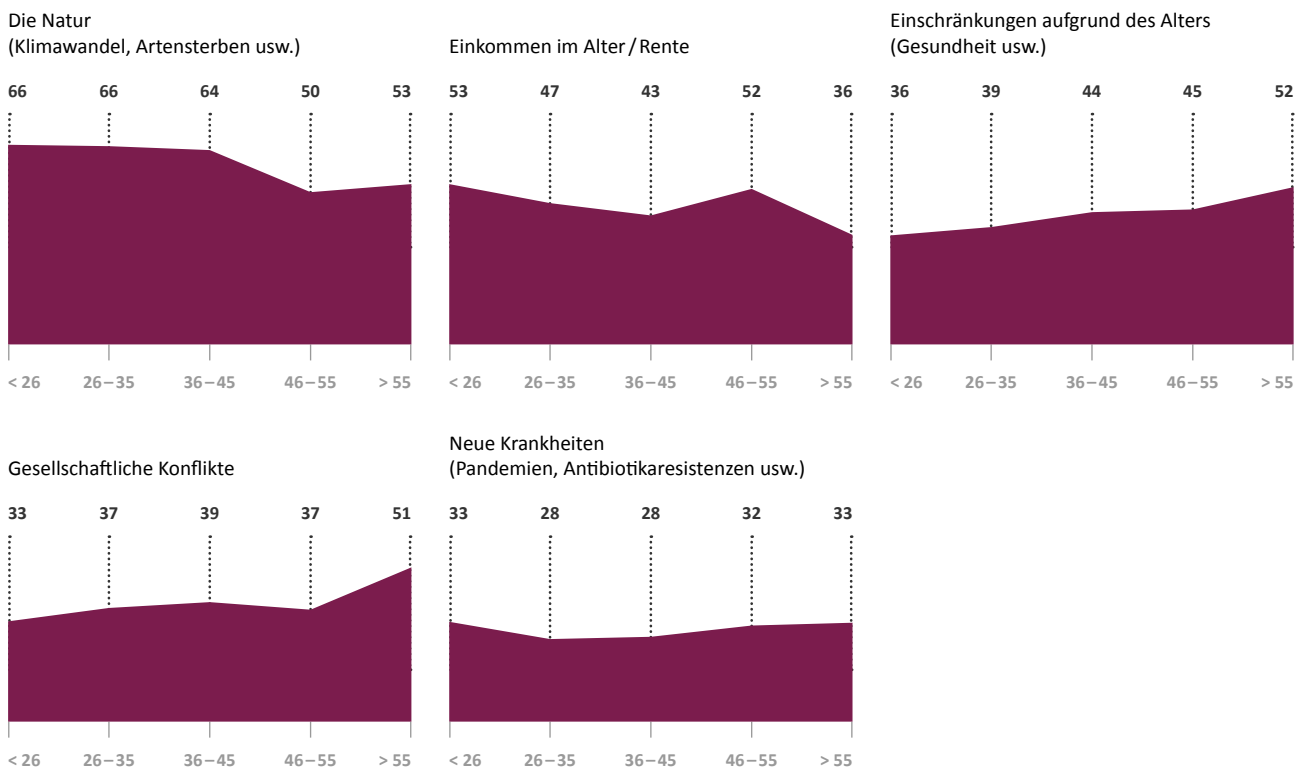
Aber auch die ganz persönliche Sorge darüber, ob man im Alter eine genügend grosse Rente und insgesamt genügend Geld zur Verfügung hat, treibt immerhin fast jede zweite Person um. Dies zeigt, dass die gesicherte Rente im Alter für viele heute nicht selbstverständlich ist. Fast ebenso häufig verbinden die Befragten mit dem eigenen Alter jedoch auch die ebenfalls sehr persönliche Sorge, dass sie dannzumal unter altersbedingten Einschränkungen leiden werden (44 Prozent). Die nächstwichtigste Sorge ist dagegen wieder auf der gesellschaftlichen Ebene angesiedelt: 39 Prozent befürchten, dass gesellschaftliche Konflikte langfristig an Bedeutung gewinnen werden. Obwohl diese Erhebung vor dem Hintergrund

der Covid-19-Pandemie stattfand, hat interessanterweise die Sorge vor neuen Krankheiten vergleichsweise wenig Priorität (31 Prozent).

Je nach Lebensalter dauert es noch mehr oder weniger lang bis zum Überschreiten des 70. Lebensjahrs. Auffällig ist dabei, dass sich gerade jüngere Befragte besonders oft darüber Sorgen machen, ob sie dannzumal genügend Geld zur Verfügung haben werden (Abb. 2). Mit der Nähe zum eigenen Rentenalter nehmen diese Befürchtungen tendenziell ab. Die zeitliche Nähe zum Rentenalter vermindert die Unwägbarkeiten des Systems und das bereits angesparte Vorsorgekapital schafft persönliche Sicherheit.

Zukunftssorgen – nach Alter (Abb. 2)

«Wenn Sie an die Zeit denken, in der Sie 70 Jahre alt sein werden, was macht Ihnen dabei aus heutiger Sicht am meisten Sorgen?», 18- bis 69-Jährige, Angaben in Prozent



Demgegenüber gewinnt mit steigendem Alter die Sorge vor (gesundheitlichen) Einschränkungen an Bedeutung. Diese Einschränkungen sind für Jüngere noch eher abstrakt, sie werden mit steigendem Alter dagegen immer konkreter. Auch in Bezug auf die gesellschaftlichen Befürchtungen unterscheidet sich die Wahrnehmung von Jüngeren und Älteren. Während für Jüngere ganz klar ökologische Krisen im Vordergrund stehen, haben für die Älteren gesellschaftliche Konflikte ein ähnlich grosses Bedrohungspotenzial. Neben einer unterschiedlichen Wertorientierung könnte hier durchaus auch der unterschiedliche Zeithorizont eine Rolle spielen. Die Bedrohung des Klimawandels erschliesst sich vor allem in der langen Frist.

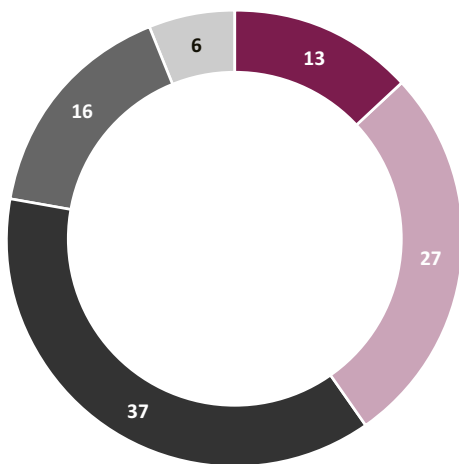
2.2. Die eigene Altersvorsorge als Thema

Rund die Hälfte der Bevölkerung im Erwerbsalter (18- bis 65-Jährige) fürchtet sich vor einer mangelnden finanziellen Absicherung im Alter. Ähnlich geteilt sind die Aussagen darüber, ob man sich mit der eigenen Vorsorge auseinandersetzt. 40 Prozent der 18- bis 65-Jährigen geben an, dass sie ihre persönliche Vorsorge im Alter beschäftigt, 37 Prozent zumindest teilweise (Abb. 3).

Vor allem junge Erwachsene gaben vergleichsweise selten an, dass sie ihre persönliche Altersvorsorge umtreibt (29 Prozent, Abb. 4). Mit steigendem Alter gewinnt das Thema an Bedeutung: Für rund 45 Prozent der über 45-Jährigen steht die persönliche Vorsorge stark im Fokus.

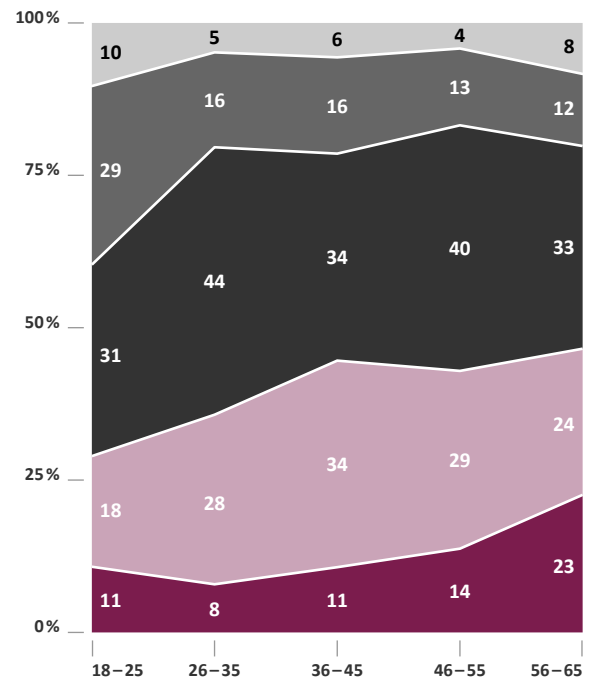
Sorge um eigene Altersvorsorge (Abb. 3)

«Wie stark beschäftigt Sie Ihre persönliche Vorsorge fürs Alter?», 18- bis 65-Jährige, Angaben in Prozent



Sorge um eigene Altersvorsorge – nach Alter (Abb. 4)

«Wie stark beschäftigt Sie Ihre persönliche Vorsorge fürs Alter?», 18- bis 65-Jährige, Angaben in Prozent



■ Sehr stark ■ Eher stark ■ Teils/teils ■ Eher nicht ■ Überhaupt nicht

Wie in Abschnitt 2.1 gezeigt, befürchteten junge Erwachsene zwar insgesamt häufiger, im Alter zu wenig Geld zur Verfügung zu haben. Zugleich befassen sich die Jüngeren jedoch insgesamt seltener mit dieser Thematik. Wie eine Detailanalyse zeigt, hängt dies vor allem damit zusammen, dass sich die Unbesorgten unter den Jüngeren kaum für die Thematik interessieren und mit steigendem Alter ein grösseres Grundinteresse besteht.

Jene 87 Prozent, welche die eigene Altersvorsorge nicht sehr stark beschäftigt, wurden gefragt, aus welchen Gründen sie dies nicht tun. Es zeigt sich, dass eine Vielzahl von Gründen eine Rolle spielen, wovon keiner wirklich dominiert.

Insgesamt wird dabei eine gewisse Arg- und Sorglosigkeit sichtbar (Abb. 5). Ein Drittel der Bevölkerung im Erwerbsalter ist der Ansicht, dass die eigene Pensionierung zeitlich noch zu weit weg sei, fast gleich viele bringen als Argument vor, dass Geld nicht das Wichtigste im Leben sei. Sorglosigkeit entsteht bei einem Viertel aber auch daraus, dass sie sich finanziell bereits genügend abgesichert sehen. Insgesamt deutlich seltener wird mit Restriktionen und Fatalismus argumentiert. Ein Viertel findet, dass die finanziellen Ressourcen fehlten, um die eigene Vorsorge zu verbessern. Jeweils nochmals deutlich weniger sind der Ansicht, dass sich daran ohnehin nichts ändern liesse oder es zu kompliziert sei. In der

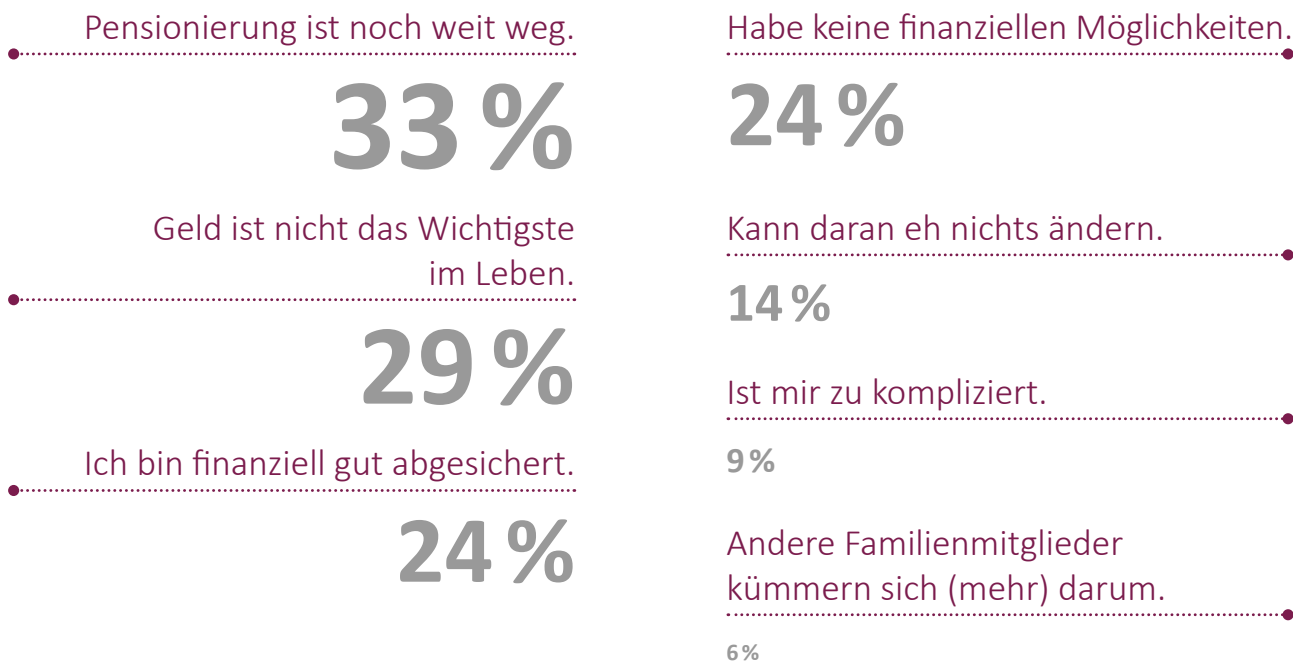
verbreiteten Sorglosigkeit spiegelt sich die Schweizer Wohlstands- und Wohlfahrtsgesellschaft. Viele gehen davon aus, dass sie es sich leisten können, sich persönlich nicht stark mit der Vorsorge fürs Alter zu beschäftigen.

Die Ausprägung der Sorglosigkeit unterscheidet sich zwischen den jüngeren und den älteren Personen im Erwerbsalter. Bei jungen Erwachsenen

speist sich diese vor allem aus der grossen Zeitdistanz bis zu ihrer Pensionierung (Abb. 6). Bei den Älteren verliert diese Begründung zwar aus naheliegenden Gründen an Bedeutung, dafür geben immer mehr an, finanziell bereits genügend abgesichert zu sein. Weniger stark vom Alter hängt dagegen die postmateriell begründete Sorglosigkeit ab, dass Geld nicht das Wichtigste im Leben sei.

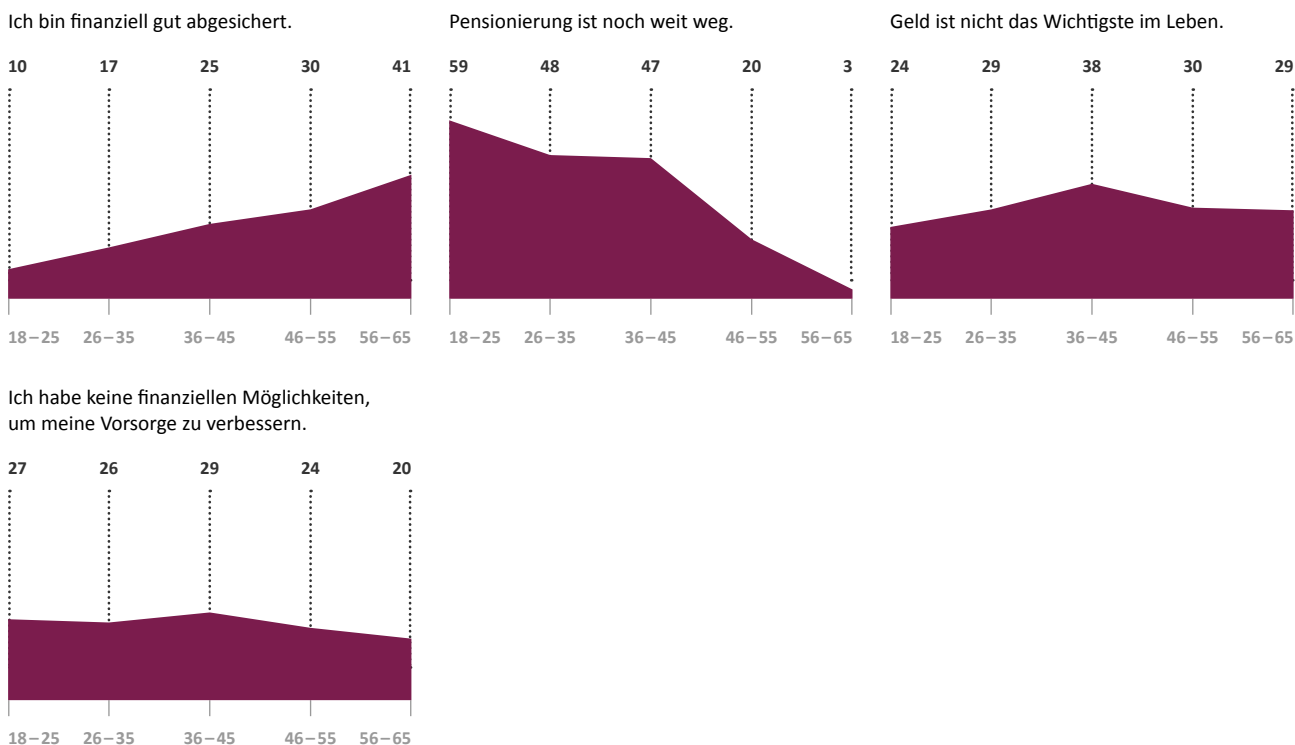
Gründe für fehlende Auseinandersetzung mit eigener Altersvorsorge (Abb. 5)

«Aus welchen Gründen beschäftigen Sie sich nicht (noch) ausführlicher mit dem Thema?», 18- bis 65-Jährige, Angaben in Prozent



Gründe für fehlende Auseinandersetzung mit eigener Altersvorsorge – nach Alter (Abb. 6)

«Aus welchen Gründen beschäftigen Sie sich nicht (noch) ausführlicher mit dem Thema?», 18- bis 65-Jährige, Angaben in Prozent



2.3. Bereitschaft zu sparen – Eichhörnchen-Mentalität

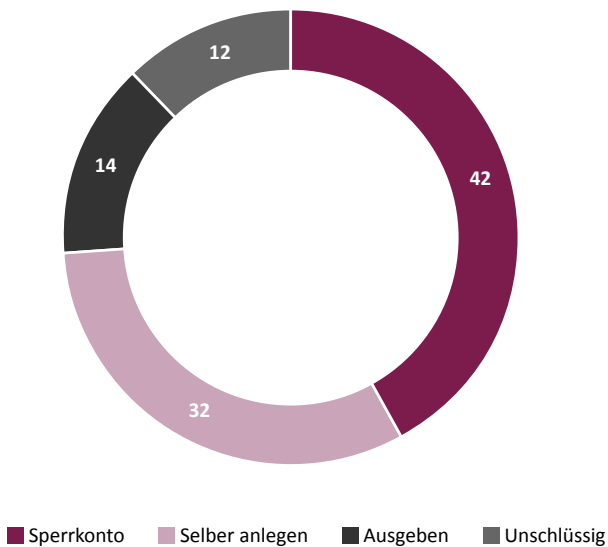
Ein zentrales Element der Altersvorsorge in der Schweiz ist das Sparen für das eigene Alter – obligatorisch in der 2. Säule und freiwillig in der 3. Säule. Eine Grundvoraussetzung für die Tragfähigkeit des Systems ist eine grundsätzliche Bereitschaft und ein Interesse am Sparen. Der Aufbau von Vermögen braucht neben freien Kapitalreserven einen langen Atem und die Bereitschaft, gegenwärtigen Konsum für späteren aufzuschieben. Um die grundlegende Sparbereitschaft zu erfassen, wurden die Befragten mit einer fiktiven Situation konfrontiert: «Angenommen, Sie erhalten CHF 10'000. Über dieses Geld können Sie entweder selber sofort verfügen oder Sie können es auf ein spezielles Sperrkonto mit fester Verzinsung und 10-jähriger Laufzeit

ein zahlen. Nach Ablauf der Laufzeit wird der auf CHF 12'000 angewachsene Betrag auf Ihr normales Konto übertragen. Wie würden Sie sich entscheiden?» Der Zuwachs entspricht einer festen Verzinsung von jährlich 1,84 Prozent. Wie Abbildung 7 zeigt, ist die Bereitschaft, Geld für den Vermögensaufbau zurückzustellen, in der Bevölkerung bemerkenswert gross. 42 Prozent geben an, dass sie auf den Deal mit dem Sperrkonto mit fester Verzinsung einsteigen würden. Der Rest würde das Geld allerdings nicht einfach ausgeben. Die meisten davon würden es vielmehr selber anlegen. Nur rund jede siebte Person gibt an, dass sie die offerierten CHF 10'000 ausgeben würde, weitere 12 Prozent sind sich unschlüssig.

Bemerkenswert ist, dass die Sparbereitschaft gerade auch bei jungen Erwachsenen gross ist. Eine Mehrheit der jungen Befragten würde die im Gedankenspiel geschenkten CHF 10'000 bei einer einigermaßen attraktiven Verzinsung für zehn Jahre binden (Abb. 8). Insbesondere bei Personen ab 55 Jahren verliert das Sperrkonto, welches das Kapital längerfristig bindet, dagegen an Attraktivität. Der Anteil, der das Geld sicher nicht ausgeben möchte, nimmt generell mit steigendem Alter ab. Dies widerspricht dem Vorurteil, dass junge Erwachsene mehr im Jetzt leben und keinen langen Atem hätten. Auch wenn sich diese im Konkreten weniger für die Altersvorsorge interessieren, führt offenbar der längere Lebenshorizont dazu, dass das Anlegen von «Vorräten» für später, grundsätzlich hoch bewertet wird, während sich dies mit steigendem Alter relativiert. Die Rentnergeneration, die heute immer mehr von den Babyboomern geprägt wird, zeigt wenig von der Sparkultur, wie sie der Kriegs- und der unmittelbaren Nachkriegsgeneration zugeschrieben wurde. Es sind heute vielmehr die jungen Erwachsenen, die eine Eichhörnchen-Mentalität an den Tag legen.

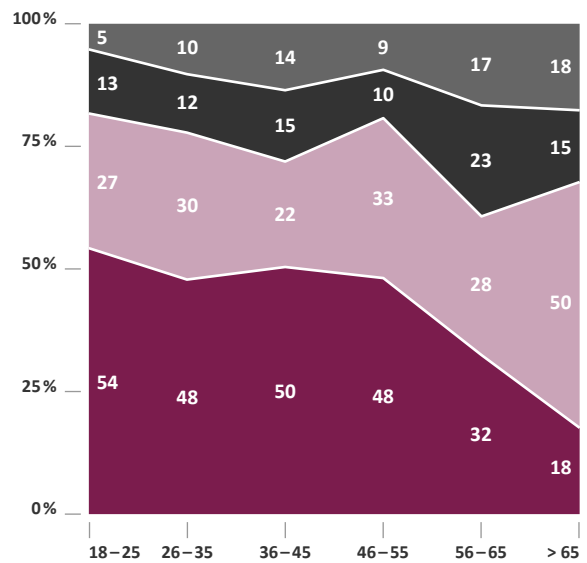
Exemplarische Anlagepräferenzen (Abb. 7)

«Angenommen, Sie erhalten CHF 10'000. Über dieses Geld können Sie entweder selber sofort verfügen oder Sie können es auf ein spezielles Sperrkonto mit fester Verzinsung und 10-jähriger Laufzeit einzahlen. Nach Ablauf der Laufzeit wird der auf CHF 12'000 angewachsene Betrag auf Ihr normales Konto übertragen. Wie würden Sie sich entscheiden?»
 Wenn nicht Sperrkonto: «Was würden Sie stattdessen mit dem Geld machen?», Angaben in Prozent



Exemplarische Anlagepräferenzen – nach Alter (Abb. 8)

«Angenommen, Sie erhalten CHF 10'000. Über dieses Geld können Sie entweder selber sofort verfügen oder Sie können es auf ein spezielles Sperrkonto mit fester Verzinsung und 10-jähriger Laufzeit einzahlen. Nach Ablauf der Laufzeit wird der auf CHF 12'000 angewachsene Betrag auf Ihr normales Konto übertragen. Wie würden Sie sich entscheiden?»
 Wenn nicht Sperrkonto: «Was würden Sie stattdessen mit dem Geld machen?», Angaben in Prozent



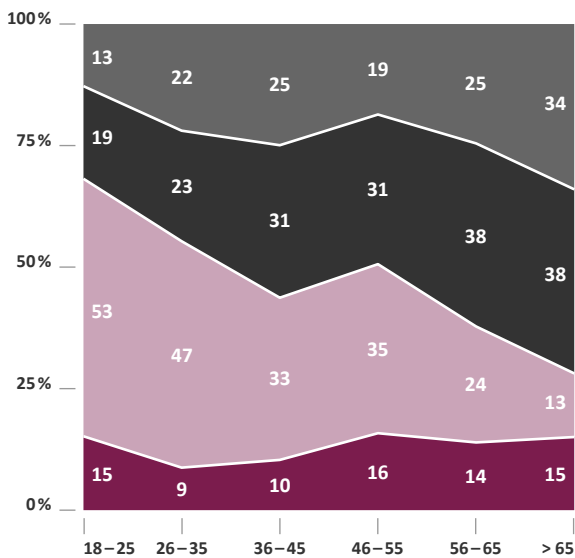
Die Eichhörnchen-Mentalität der jungen Erwachsenen zeigt sich auch im tatsächlichen Sparverhalten. Nur wenige von ihnen können Ende des Monats gar nichts auf die Seite legen – nämlich 13 Prozent im Vergleich zu 21 Prozent insgesamt. Auffällig viele junge Erwachsene haben eine klare Sparstrategie, und zwar eine eher konservative. Insgesamt 53 Prozent der 18- bis 25-Jährigen legen regelmässig einen fixen Betrag auf die Seite (Abb. 9) – bei der Bevölkerung insgesamt sind dies nur 37 Prozent. Mit den Lebensjahren verliert diese Art, Vermögen aufzubauen, an Bedeutung: Je älter eine Person, desto häufiger gab sie

an, sich ad hoc für die eine oder andere Art der Geldanlage zu entscheiden. Häufiger wird zudem das ganze Einkommen aufgebraucht. Dies unterstreicht die eher hedonistische Orientierung der Babyboomer-Generation im Vergleich zur strukturierten Sparsamkeit der Jüngeren.

Die gezielte Anlage von Kapital wird dagegen vor allem von einkommensstarken Personen gewählt: Personen, die über ein Haushaltseinkommen von über CHF 12'000 verfügen, legen ihr Geld deutlich häufiger gezielt an als solche mit einem tieferen Einkommen (Abb. 10).

Sparstrategie – nach Alter (Abb. 9)

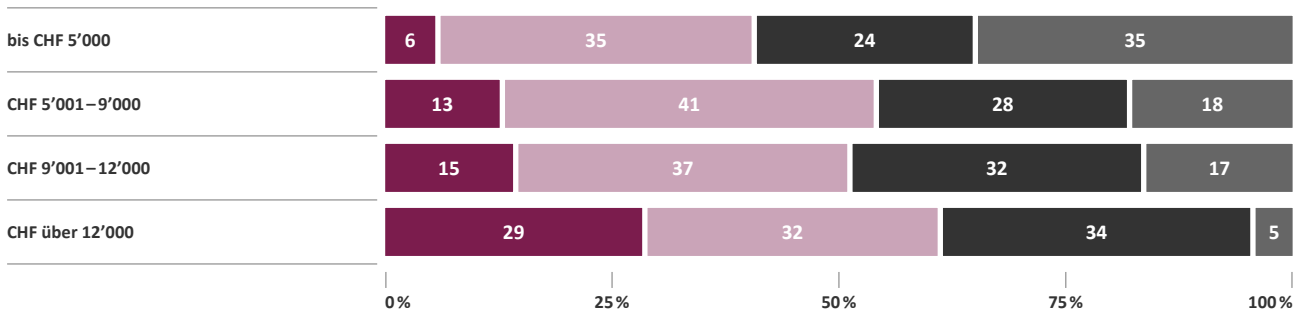
«Was tun Sie, wenn Ihre Einnahmen grösser sind als Ihre Ausgaben?», Angaben in Prozent



■ Gezielte Geldanlage ■ Periodischer Fixbetrag ■ Keine fixe Sparstrategie ■ Kein Überschuss am Ende des Monats

Sparverhalten – nach Einkommen (Abb. 10)

«Was tun Sie, wenn Ihre Einnahmen grösser sind als Ihre Ausgaben?», Angaben in Prozent



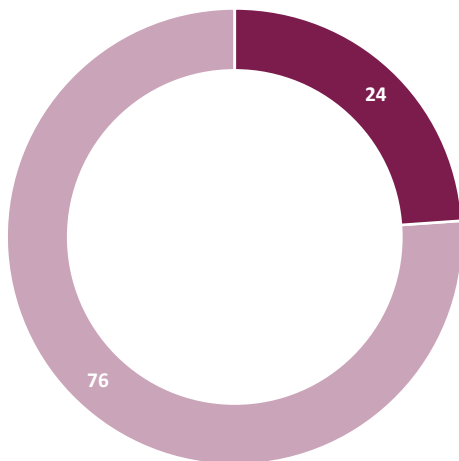
■ Gezielte Geldanlage ■ Periodischer Fixbetrag ■ Keine fixe Sparstrategie ■ Kein Überschuss Ende des Monats

Trotz verbreiteter Sparorientierung haben in der Schweiz nur relativ wenige ein klares Vermögensziel im Hinblick aufs eigene Alter. Insgesamt ist dies knapp ein Viertel (Abb. 11). Auch unter den 56- bis 65-Jährigen – der Altersklasse kurz vor dem gesetzlichen Rentenalter – sind Personen mit einer konkreten Vermögensplanung deutlich in der Minderheit (31 Prozent).

Bei den unter 36-Jährigen ist es weniger als jede fünfte Person. Dies zeigt, dass in der Eichhörnchen-Mentalität eher eine allgemeine Sparorientierung als eine systematische Vermögensplanung zum Ausdruck kommt.

Vorhandensein eines Vermögensziels für die Pensionierung (Abb. 11)

«Haben Sie ein Vermögensziel im Hinblick auf Ihre Pensionierung, welches Sie mindestens erreichen möchten?», ohne pensionierte Personen, Angaben in Prozent



■ Ja ■ Nein

2.4. 2. Säule: ein Vermögensbestandteil?

Das angesparte BVG-Altersguthaben bildet für einen Grossteil der Schweizer Erwerbstätigen den wichtigsten Teil ihres Sparkapitals. Im Unterschied zum persönlichen Sparguthaben und zu den selber getätigten Anlagen kann die Bevölkerung allerdings nicht frei darüber verfügen. Allerdings ist ein Vorbezug für Immobilienerwerb oder Firmengründungen möglich und viele Pensionskassen ermöglichen, ähnlich wie bei der Säule 3a, den Bezug des gesamten Kapitals mit dem Eintritt ins Rentenalter.

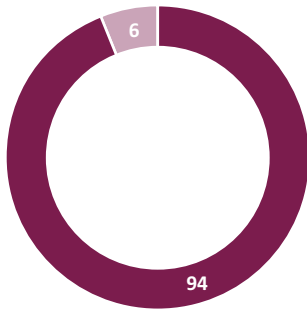
Das angesparte BVG-Kapital hat in vielerlei Hinsicht Vermögenscharakter. Doch wie schätzt dies die Bevölkerung ein? Was gehört aus Sicht der Teilnehmenden an der Befragung zum eigenen Vermögen? Die allermeisten, nämlich 94 Prozent, zählen das Ersparte in bar oder auf dem Sparkonto dazu (Abb. 12). Für 78 Prozent zählen dazu auch Anlagen und Sachwerte wie Immobilien. Das BVG-Altersguthaben wird dagegen nur von 44 Prozent zum eigenen Vermögen gezählt. Dies ist ein deutlich geringerer Anteil als beim Kapital der gebundenen Vorsorge (Säule 3a). Obwohl die Säule 3a für die Altersvorsorge im Schnitt eine deutlich geringere Rolle spielt als die 2. Säule, zählen 66 Prozent die Säule 3a zum eigenen Vermögen. Dies dürfte damit zu tun haben, dass bei der gebundenen Selbstvorsorge die Einzahlung durch jede Einzelne und jeden Einzelnen erfolgt. Dabei kann sowohl der Anbieter als auch die Anlagestrategie selber gewählt werden. Dies fördert offenbar den wahrgenommenen Vermögenscharakter der Säule 3a. Dass eine Mehrheit der Personen im Erwerbsalter das angesparte BVG-Kapital nicht zum eigenen Vermögen zählt, hat weitreichende Folgen. Anders als bei eigenen Anlagen und bei der gebundenen Selbstvorsorge besteht nur eine schwache Bindung dazu und insbesondere auch zu den damit erzielten Erträgen. Wie weiter unten gezeigt wird, hat dies Konsequenzen für die Einschätzung der aktuellen Umverteilung in der 2. Säule der Altersvorsorge.

Ob jemand das BVG-Altersguthaben als Teil des eigenen Vermögens ansieht, hängt wesentlich vom Lebensalter ab (Abb. 13). Nur rund ein Viertel der unter 36-Jährigen zählt das obligatorische Vorsorgekapital zum eigenen Vermögen. Mit steigendem Alter verändert sich dies: Zwei Drittel der 56- bis 65-Jährigen nehmen die 2. Säule als Vermögensbestandteil wahr. Gerade die jüngere Generation, die langfristig durch die Umverteilung in der 2. Säule am meisten von der aktuellen de facto stattfindenden «Enteignung» betroffen ist, hat das geringste Eigentumsbewusstsein. Mit steigendem Alter wächst das Altersguthaben an und wird damit bedeutsamer. Es wird zudem vermehrt herausgelöst für den Immobilienerwerb oder eine Firmengründung. In den Jahren vor der Pensionierung stellt sich zudem die Frage, ob die 2. Säule als einmalige Kapitalauszahlung oder als monatliche Rente bezogen werden soll. Dies fördert zwar in den Jahren vor der Pensionierung die Wahrnehmung des BVG-Guthabens als eigenes Vermögen. Zugleich denken diese Altersgruppen vermehrt bereits aus der Perspektive der Rentenbezüger und -bezügerinnen. Ihr Interesse liegt damit stärker bei der Höhe der ausbezahlten Renten als beim Vermögensaufbau.

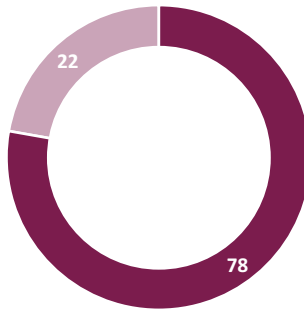
Vermögensbestandteile (Abb. 12)

«Was gehört aus Ihrer Sicht zum eigenen Vermögen? Markieren Sie alle zutreffenden Antworten», Angaben in Prozent

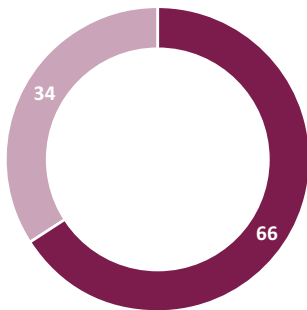
Ersparthes (Bargeld, Sparkonto usw.)



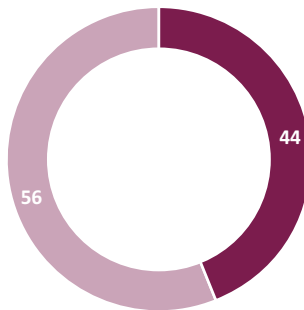
Anlagen (Aktien, Obligationen usw.)



Säule 3a



Altersguthaben der beruflichen Vorsorge

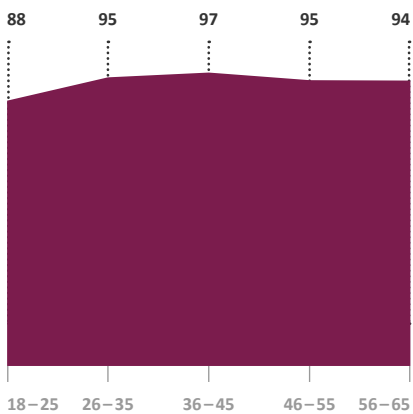


■ Vermögen ■ Kein Vermögen

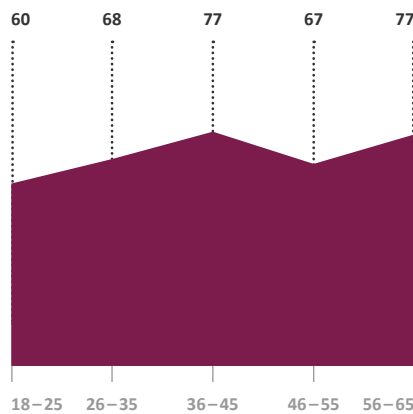
Vermögensbestandteile – nach Alter (Abb. 13)

«Was gehört aus Ihrer Sicht zum eigenen Vermögen? Markieren Sie alle zutreffenden Antworten», 18- bis 65-Jährige, Angaben in Prozent

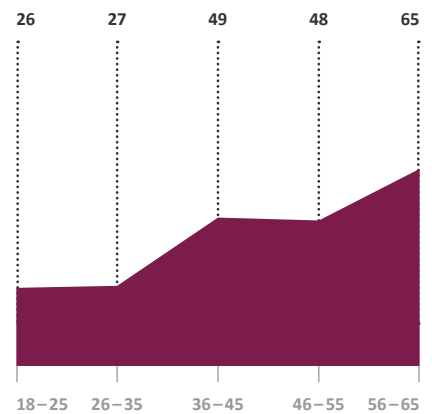
Ersparthes



Säule 3a



Altersguthaben der beruflichen Vorsorge



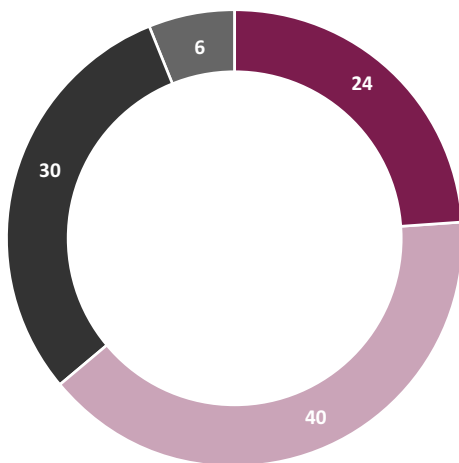
2.5. Alternatives Rentenmodell

Anders als eigene Anlagen oder auch die gebundene Selbstvorsorge der Säule 3a wird das BVG-Sparguthaben mehrheitlich nicht als Vermögensbestandteil angesehen. Weil es direkt vom Lohn abgezogen wird, ist es weniger sichtbar und die Versicherten können selber kaum Anlageentscheide fällen. Ein Ansatz, um den Vermögenscharakter zu stärken, aber auch um auf individuelle Bedürfnisse einzugehen, ist die Einführung alternativer BVG-Rentenmodelle. Zum Beispiel eine variable Rente, die ähnlich wie Aktien oder ein Indexfond Kursschwankungen unterliegt. Damit sind zwar Kursrisiken verbunden, zugleich auch eine grössere durchschnittliche Performance. Wie wird ein solches Modell von der Bevölkerung beurteilt? Immerhin 36 Prozent würden ein variables Rentenmodell wählen, wenn die Rente damit im Schnitt 20 Prozent höher liegt, aber Schwankungen unterworfen ist (Abb. 14).

Interessanterweise spricht das flexible Rentenmodell eher die ältere Erwerbsbevölkerung an: Wenn sie bei ihrer Pensionierung die Wahl hätten, würden rund sieben von zehn der 18- bis 35-Jährigen sich dennoch für das fixe Rentenmodell entscheiden. Unter den 46- bis 55-Jährigen sind es zwar immer noch 56 Prozent, die das fixe Rentenmodell präferieren. 44 Prozent würden dagegen das variable Rentenmodell mit im Schnitt höheren Renten, aber weniger Sicherheit über die genaue Höhe wählen (Abb. 15).

Präferenzen in Bezug auf Rentenmodell (Abb. 14)

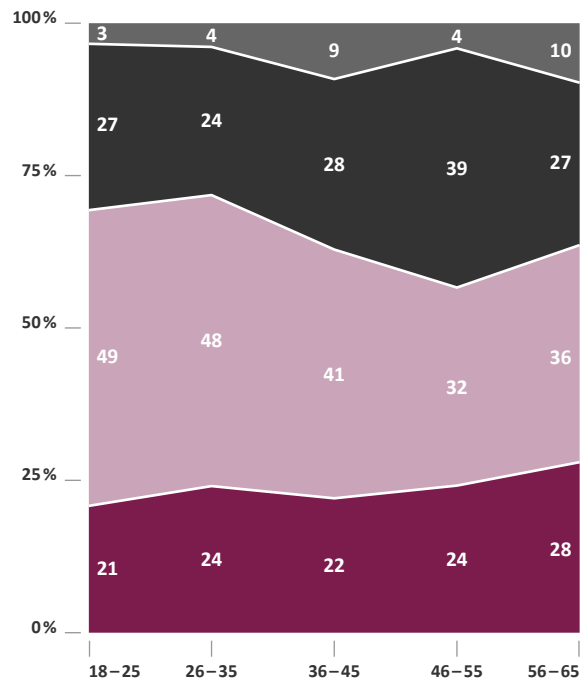
«Stellen Sie sich vor, Sie könnten zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung zwischen zwei verschiedenen Rentenmodellen wählen: Modell A: fixe monatliche Rente (wie heute üblich), Modell B: variable Rente, deren erwartete Höhe im Durchschnitt 20 Prozent über der Höhe von A liegt, aber schwankt. Für welches Rentenmodell würden Sie sich entscheiden?», ohne pensionierte Personen, Angaben in Prozent



■ Fixe Rente ■ Eher fixe Rente
■ Eher variable Rente ■ Variable Rente

Präferenzen in Bezug auf Rentenmodell – nach Alter (Abb. 15)

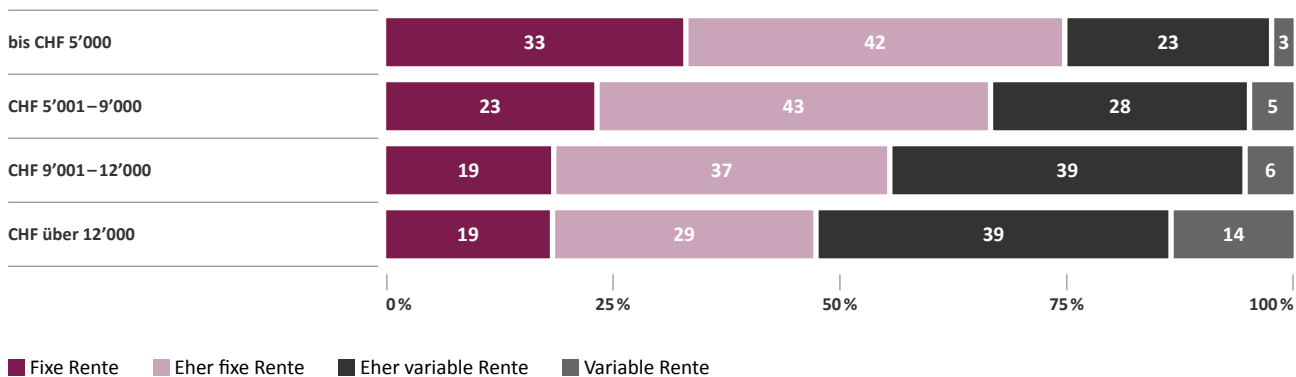
«Stellen Sie sich vor, Sie könnten zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung zwischen zwei verschiedenen Rentenmodellen wählen: Modell A: fixe monatliche Rente (wie heute üblich), Modell B: variable Rente, deren erwartete Höhe im Durchschnitt 20 Prozent über der Höhe von A liegt, aber schwankt. Für welches Rentenmodell würden Sie sich entscheiden?», ohne pensionierte Personen, Angaben in Prozent



Die steigende Präferenz für ein flexibles Rentenmodell hängt vermutlich mit dem Bewusstsein der älteren Erwerbsbevölkerung zusammen, bereits soweit finanziell abgesichert zu sein, dass eine gewisse Unsicherheit in der Höhe der Rente nicht existenziell sein wird. Dafür spricht auch die höhere Präferenz von einkommensstarken Personen für das flexible Rentenmodell (Abb. 16).

Präferenzen in Bezug auf das Rentenmodell – nach Einkommen (Abb. 16)

«Stellen Sie sich vor, Sie könnten zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung zwischen zwei verschiedenen Rentenmodellen wählen: Modell A: fixe monatliche Rente (wie heute üblich), Modell B: variable Rente, deren erwartete Höhe im Durchschnitt 20 Prozent über der Höhe von A liegt, aber schwankt. Für welches Rentenmodell würden Sie sich entscheiden?», ohne pensionierte Personen, Angaben in Prozent



3 Wissen und Einschätzungen

Wie im vorangegangenen Kapitel gezeigt, ist die finanzielle Situation im Alter ein Thema, das viele Schweizerinnen und Schweizer besorgt. Zugleich ist es ein Thema, mit dem sich viele nicht sehr intensiv auseinandersetzen. Im zweiten Teil der

Studie geht es um das Wissen und die Einschätzungen zur eigenen Vorsorgesituation. Wie gut sind insbesondere die Kenntnisse zur 2. Säule verankert? Wie schätzen die Befragten ihre Altersvorsorge ein?

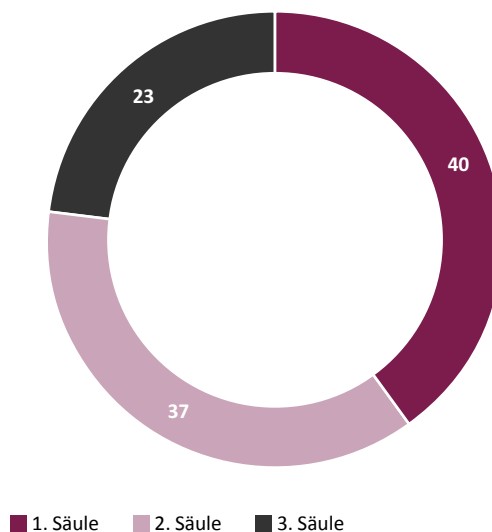
3.1. Unterschätzter Beitrag des BVG

Wie gross ist der Anteil der drei Säulen der Altersvorsorge für das eigene Einkommen im Alter? Hat die Schweizer Bevölkerung eine realistische Vorstellung von der relativen Bedeutung der drei Vorsorgeprinzipien? Im Schnitt (Median) gehen die Befragten, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben, davon aus, dass 40 Prozent des Einkommens im Alter von der AHV kommen wird und 37 Prozent von der beruflichen Vorsorge (Abb. 17). Gemäss der Neurentenstatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) liegt die mittlere BVG-Rente bei Rentenanstritt aktuell auf dem Niveau der mittleren AHV-Rente (jeweils Median – die durchschnittliche BVG-Rente ist grösser). Auf den ersten Blick scheint die Einschätzung somit durchaus realistisch zu sein. Entscheidend ist nun allerdings, dass nur knapp die Hälfte der Neurentner und -rentnerinnen ihr ganzes BVG-Guthaben als Rente auszahlen lassen. Ein Drittel setzt ganz auf Kapitalbezug, der Rest auf eine Kombination. Der Teil des BVG, der als Kapital bezogen wird, entspricht de facto einer einmalig bezogenen Rente und bildet analog zu den Ersparnissen der 3. Säule einen Einkommensbestandteil im Alter. Das heisst, dass die Bedeutung der Pensionskasse für die eigene Altersvorsorge im Vergleich zur AHV systematisch unterschätzt wird. Dies womöglich auch deshalb, weil eine einmalige Kapitalauszahlung weniger greifbar ist als eine monatliche Rente. In der beruflichen Vorsorge besteht heute eine doppelte Wahrnehmungsverzerrung: In der Sparphase wird das BVG nicht zum eigenen Vermögen gezählt, unter anderem weil es monatlich direkt vom Lohn abgezogen wird. Im Hinblick auf das Rentenalter wird es dagegen nicht vollständig zum Einkommen gerechnet, unter anderem weil es teilweise als einmaliger Kapitalbetrag ausbezahlt wird.

23 Prozent des Einkommens im Alter beruht nach Einschätzung der Befragten auf der 3. Säule – der privaten Vorsorge. Da hier nicht nur die gebundene Vorsorge (3a), sondern auch die ungebundene Selbstvorsorge dazu gehört, ist ein Vergleich mit den tatsächlichen Verhältnissen anhand der Neurentenstatistik nicht möglich.

Einschätzung Zusammensetzung eigene Rente (Abb. 17)

«Wie gross wird der Anteil der drei Säulen an Ihrem Einkommen nach Ihrer Pensionierung sein? Was ist Ihre Einschätzung? Machen Sie Prozentangaben für jede Säule, sodass in es in der Summe 100 Prozent ergibt. Wenn Sie es nicht wissen, füllen Sie es nach Bauchgefühl aus.» Dargestellt ist der Median, ohne pensionierte Personen.

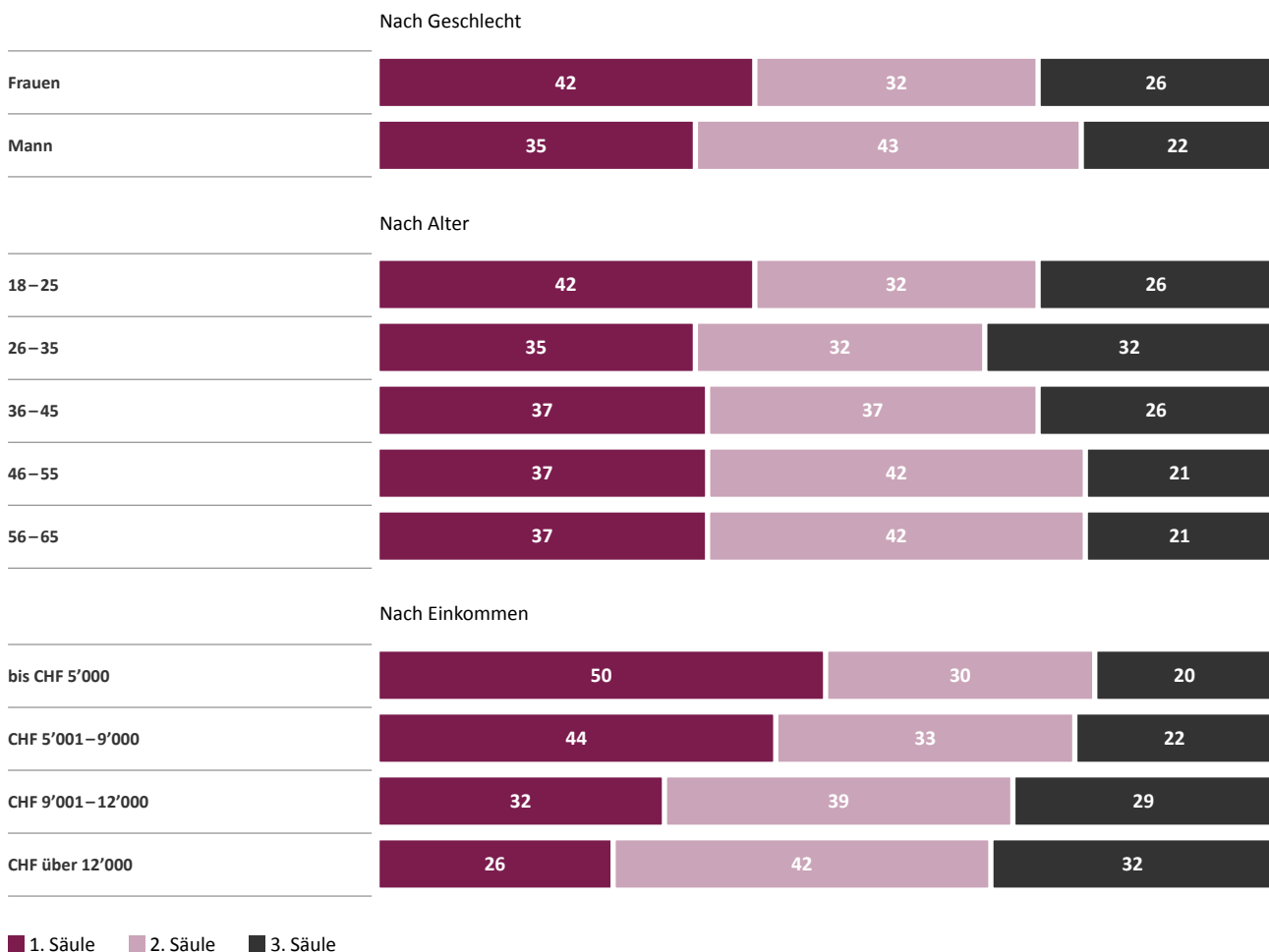


Bei der Betrachtung nach Alter fällt auf, dass die Bedeutung der beruflichen Vorsorge für das spätere Einkommen im Rentenalter bei den jüngeren Befragten (18–35 Jahre) im Schnitt auf 32 Prozent geschätzt wird. Bei den über 45-Jährigen dagegen auf 42 Prozent (Abb. 18). Die Jüngeren schätzen das BVG für die eigene Alterssorge als weniger wichtig ein als die Älteren. Dies sowie die grosse zeitliche Distanz zum Erreichen des Rentenalters

haben zur Folge, dass das spezifische Interesse für die eigene Pensionskasse, aber auch für allfällige Reformen des BVG, bei der älteren Erwerbsbevölkerung überproportional gross ist. Interessant ist, dass die jüngeren Befragten tendenziell eher der Selbstvorsorge als der AHV ein grösseres Gewicht beimessen. Dies deutet auf ein geringeres Vertrauen in das Rentensystem hin.

Einschätzung Zusammensetzung eigene Rente – nach Alter (Abb. 18)

«Wie gross wird der Anteil der drei Säulen an Ihrem Einkommen nach Ihrer Pensionierung sein? Was ist Ihre Einschätzung? Machen Sie Prozentangaben für jede Säule, sodass in es in der Summe 100 Prozent ergibt. Wenn Sie es nicht wissen, füllen Sie es nach Bauchgefühl aus.» Dargestellt ist der Median, ohne pensionierte Personen.



Frauen schätzen den mittleren Anteil der Leistungen aus der 2. Säule für ihre Altersrente etwas tiefer ein als Männer. Bei den aktuellen Neurentnern und -rentnerinnen ist der Gender-Gap allerdings deutlich grösser. In den aktuellen Einschätzungen kommt womöglich zum Teil eine Haushalts- statt eine individuelle Sicht zum Ausdruck. Es spiegelt sich darin aber auch die steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen. Der Nach-

holeffekt bei den Frauen führt dazu, dass der relative Anteil der 2. Säule an der Altersvorsorge der Gesamtbevölkerung weiter steigen wird. Erwartungsgemäss unterscheiden sich die Einschätzungen deutlich in Abhängigkeit vom aktuellen Haushaltseinkommen. Mit zunehmender Einkommenshöhe gewinnen die Leistungen aus der beruflichen und der privaten Vorsorge gegenüber der 1. Säule an Bedeutung.

3.2. Kenntnisse über die eigene Vorsorgesituation

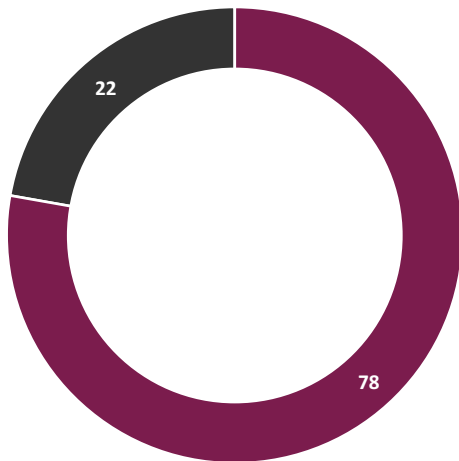
Mit der Erwerbstätigkeit beginnt für Unselbstständigerwerbende ab 25 Jahren das obligatorische, für Selbstständige das freiwillige Alterssparen in der 2. Säule. Sofern das Einkommen über der Eintrittsschwelle von aktuell CHF 25'100 (¼ der maximalen AHV-Rente) liegt, zahlen Arbeitnehmende monatlich einen fixen Anteil ihres Einkommens an ihre Pensionskasse, ergänzt durch die Beiträge des Arbeitgebers. Versicherte erhalten von ihren Pensionskassen jährlich ihren

Vorsorgeausweis. Dieser informiert die versicherte Person über den aktuellen Stand ihres Sparkapitals, über die Verzinsung des Kapitals und über das erwartete Guthaben zum Zeitpunkt der Pension unter bestimmten Annahmen.¹⁾ Doch wie gut kennen Versicherte die Eckpunkte ihrer eigenen beruflichen Vorsorge? Knapp vier von fünf Personen, die bereits Beiträge in die Pensionskasse einbezahlt haben, kennen den Namen ihrer Pensionskasse (Abb. 19).

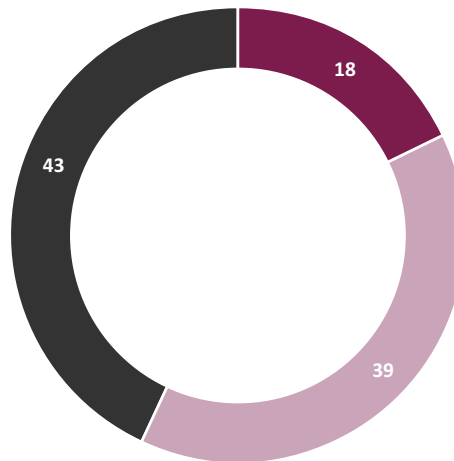
Wissen über eigene berufliche Vorsorge (Abb. 19)

Wissensfragen zu Name der eigenen Pensionskasse, Stand aktuelles und erwartetes BVG-Altersguthaben, Zinssatz.
Aktiv Versicherte, Angaben in Prozent

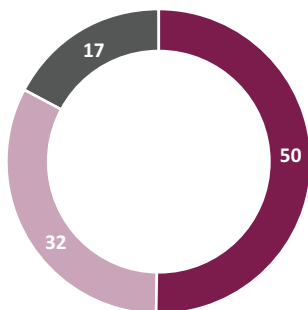
Name der eigenen Pensionskasse



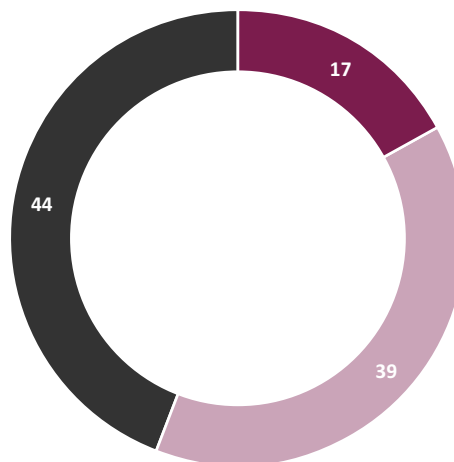
Stand erwartetes Pensionskassenvermögen



Verzinsung



Stand aktuelles Pensionskassenvermögen



■ Ja ■ Ungefähr ■ Nein

1) Zum Vorsorgeausweis siehe bspw. <https://www.vita.ch/de/vorsorgethemen/vorsorgeausweis>

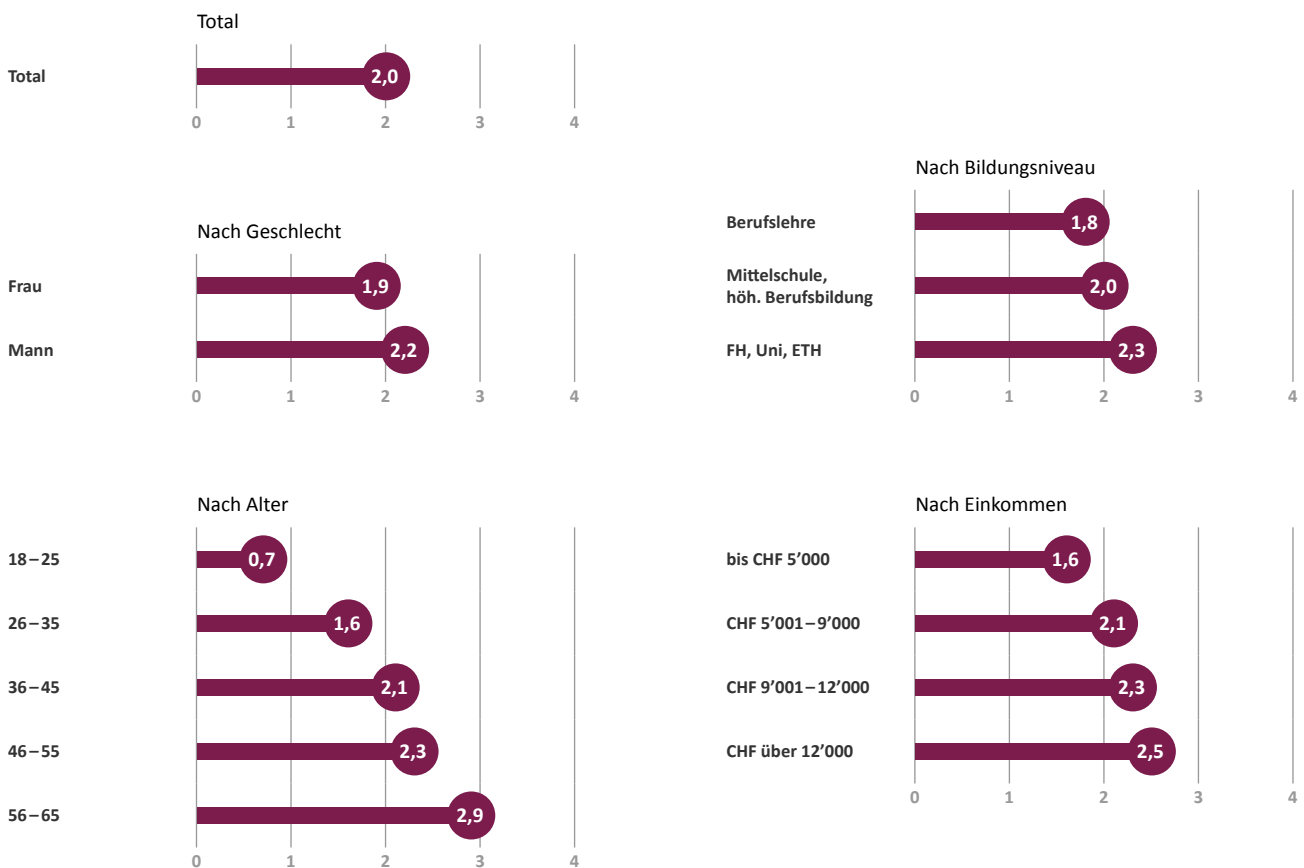
Deutlich geringer ist die Kenntnis über den Stand des aktuellen Sparkapitals: 17 Prozent kennen den Betrag, 39 Prozent die Grössenordnung. Wer den aktuellen Stand jedoch genau und ungefähr kennt, weiss in der Regel auch über den Stand seines erwarteten Altersguthabens Bescheid. Mehr als vier Fünftel der Versicherten wiederum, welche die Höhe ihres Sparkapitals kennen, wissen auch zumindest ungefähr, zu welchem Satz dieses verzinst ist.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Altersvorsorge nimmt mit dem Alter zu (vgl. Kapitel 2) und widerspiegelt sich am mit den Lebensjahren steigenden Wissensstand über die persönliche Versicherungssituation (Abb. 20).

Wer kurz von dem Pensionsalter steht, weiss im Schnitt über knapp drei der vier erfragten Aspekte seines Vorsorgeausweises Bescheid. Ebenso kennen Personen mit höherem Bildungs- oder Einkommensniveau ihre Vorsorgesituation besser als solche mit einem tieferen Bildungs- oder Einkommensniveau. Frauen kennen im Schnitt knapp zwei Aspekte, Männer etwas mehr als zwei der erfragten Punkte ihres Vorsorgeausweises. Allerdings sind diese Unterschiede nach Geschlecht statistisch nicht signifikant.

Wissen über eigene beruflichen Vorsorge – nach soziodemografischen Merkmalen (Abb. 20)

Index aus den vier Wissensfragen über eigene berufliche Vorsorge (Name der eigenen Pensionskasse, Stand aktuelles BVG-Altersguthaben, Stand erwartetes BVG-Altersguthaben, Zinssatz). Der Index kann Werte zwischen 0 und 4 annehmen.



3.3. Erwartete Einbussen im Altersguthaben

Pensionskassen führen auf dem Vorsorgeausweis neben dem Stand des aktuell angesparten Altersguthabens auch das erwartete Altersguthaben auf. Vorausgesetzt, dass sich die Höhe der Beitragszahlungen der versicherten Person nicht verändern, reflektiert dieser Wert das erwartete Total des angesparten Kapitals zum Zeitpunkt der Pensionierung. Der Berechnung des erwarteten Altersguthabens liegen Annahmen über die den Versicherten gutgeschriebene Performance bzw. über die Verzinsung des Kapitals zugrunde. Aufgrund des anhaltend hohen Umwandlungssatzes wird heute ein wesentlicher Teil der Performance des Sparkapitals für die Renten der aktuellen Rentengeneration verwendet. Neben dem allgemeinen Anlageumfeld können also auch regulatorische Faktoren dazu führen, dass das heute erwartete Altersguthaben bis zur Pensionierung nicht erreicht wird.

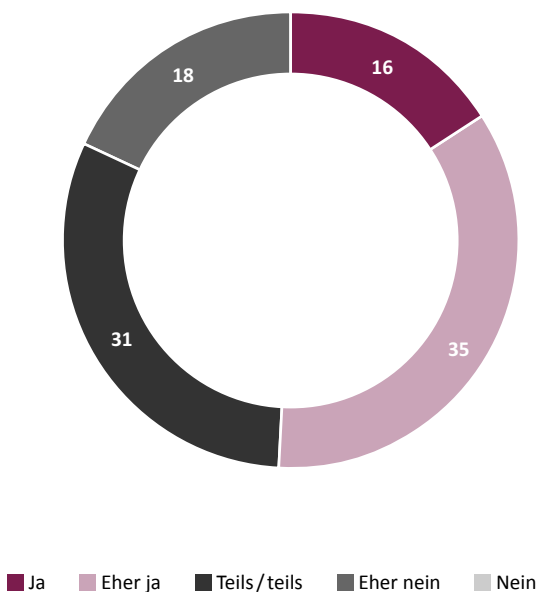
Die Hälfte der Erwerbspersonen geht davon aus, das gesamte auf dem Vorsorgeausweis aufgeführte erwartete Altersguthaben zu erhalten

(Abb. 21). Das heisst, die andere Hälfte der Erwerbsbevölkerung geht davon aus, zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung über weniger BVG-Kapital zu verfügen als aktuell erwartet. Dies, obwohl bei den prognostizierten Altersguthaben die aktuell bestehende Umverteilung zumindest teilweise bereits mitberücksichtigt ist. Das zeigt, dass die gegenwärtige Debatte über die Schieflage in der Altersvorsorge bei einem grossen Teil der Bevölkerung dazu beiträgt, dass das Vertrauen in den Vermögensaufbau im BVG geschwächt ist.

Die Erwartung, das gesamte prognostizierte Altersguthaben auch zu erhalten, nimmt allerdings mit dem Alter nicht kontinuierlich zu: Bis rund 20 Jahre vor der Pensionierung besteht eine mehrheitliche Skepsis, das gesamte erwartete Altersguthaben tatsächlich zu erhalten (Abb. 22). In den folgenden Lebensjahren bis zur Pension nimmt die Zuversicht dann deutlich zu: Knapp zwei Drittel der 56- bis 65-jährigen Erwerbspersonen gehen davon aus, das gesamte erwartete Altersguthaben auch zu erhalten.

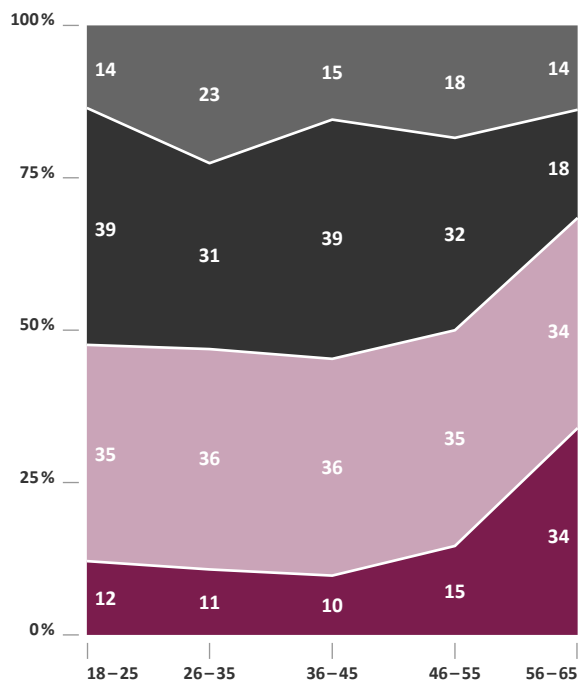
Erwartungen in Bezug auf die Entwicklung des Altersguthabens (Abb. 21)

«Gehen Sie davon aus, dass Sie – wenn Sie weiterarbeiten wie bisher – das ganze heute erwartete Altersguthaben tatsächlich erhalten werden?», ohne pensionierte Personen, Angaben in Prozent



Erwartungen in Bezug auf die Entwicklung des Altersguthabens – nach Alter (Abb. 22)

«Gehen Sie davon aus, dass Sie – wenn Sie weiterarbeiten wie bisher – das ganze heute erwartete Altersguthaben tatsächlich erhalten werden?», ohne pensionierte Personen, Angaben in Prozent



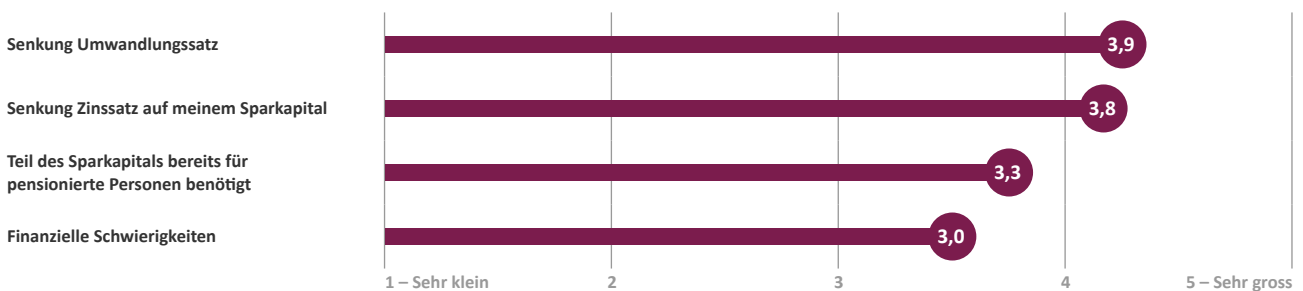
3.4. Wahrgenommene Risiken in der 2. Säule

Wie gezeigt, geht jede zweite Person im Erwerbsalter davon aus, dass sie bei Erreichen des Rentenhalters nicht den vollen Umfang des heute prognostizierten Altersguthabens erhält. Wie werden diese pessimistischen Einschätzungen begründet? Es sind vor allem politische Entschiede über veränderte Rahmenbedingungen für die Pensionskassen, die in den Augen der Bevölkerung Grund sein könnten, bei Pensionierung weniger Geld in der 2. Säule angespart zu haben als heute erwartet (Abb. 23). Das grösste Risiko für ihr Altersguthaben verortet die Bevöl-

kerung ausgerechnet in der Senkung des Umwandlungssatzes. Dies ist bemerkenswert, schliesslich trägt das bisherige Ausbleiben einer Senkung des politisch festgelegten Umwandlungssatzes wesentlich dazu bei, dass ein bedeutender Teil des Kapitalertrags des BVG-Guthabens nicht den Sparerinnen und Sparern selber zugutekommt, sondern für die aktuellen Renten verwendet wird. Es ist also vielmehr die fehlende Senkung des Umwandlungssatzes, die das erwartete Altersguthaben schmälert, und nicht das Gegenteil davon.

Einschätzung von Risiken für eigenes BVG-Altersguthaben (Abb. 23)

«Wie gross schätzen Sie das Risiko ein, dass beim Erreichen Ihres Rentenalters nicht alle einbezahlten Gelder und alle daraus erzielten Erträge (Zinsen usw.) in Ihr Pensionskassenguthaben eingeflossen sein werden? Beurteilen Sie die Risiken folgender Faktoren.»
Ohne pensionierte Personen



Die verbreitete Einschätzung der Erwerbsbevölkerung, dass eine Senkung des Umwandlungssatzes das eigene Altersguthaben schmälern würde, zeigt ein wesentliches Wahrnehmungsproblem der beruflichen Vorsorge und des ihr zugrundeliegenden Kapitaldeckungsverfahrens. Statt als Vorsorge für das eigene Alter nimmt ein grosser Teil der heutigen Erwerbspersonen das BVG aus Sicht der aktuellen Rentengeneration wahr. Auch hier wird deutlich, dass das Ersparte in der 2. Säule vielfach nicht als Kapital wahrgenommen wird, das für das eigene Alter angespart wird. Vielmehr herrscht die Perspektive vor, dass das BVG-Kapital dazu diene, die Renten im Allgemeinen zu sichern. Dies macht deutlich, dass in den Köpfen der Schweizer Bevölkerung das Konzept des Umlageverfahrens, das an sich für die 1. Säule vorbehalten ist, stillschweigend auf die 2. Säule übertragen wird.

Nach der Senkung des Umwandlungssatzes wird die Senkung des Zinssatzes auf dem Sparkapital als zweitgrösstes Risiko eingeschätzt (Abb. 23). Anders als die Senkung des Umwandlungssatzes wirkt sich eine Zinssatzsenkung tatsächlich auf die Entwicklung des Altersguthabens aus. Gründe für eine Zinssatzsenkung können in einem verschlechterten Anlageumfeld liegen. Sie haben aber vor allem mit regulatorischen Vorgaben zu tun – namentlich mit der Umverteilung an die aktuelle Rentengeneration aufgrund der ausgebliebenen Senkung des Umwandlungssatzes trotz steigender Lebenserwartung. Genau dieses Risiko, nämlich diese «Zweckentfremdung» für die aktuellen Renten, wird von den Befragten jedoch nur als mittleres bis leicht erhöhtes Risiko eingeschätzt – nur etwas grösser als das Risiko, dass die Pensionskasse in finanzielle Schwierigkeiten gerät.

3.5. Zuordnung der Vorsorgeprinzipien

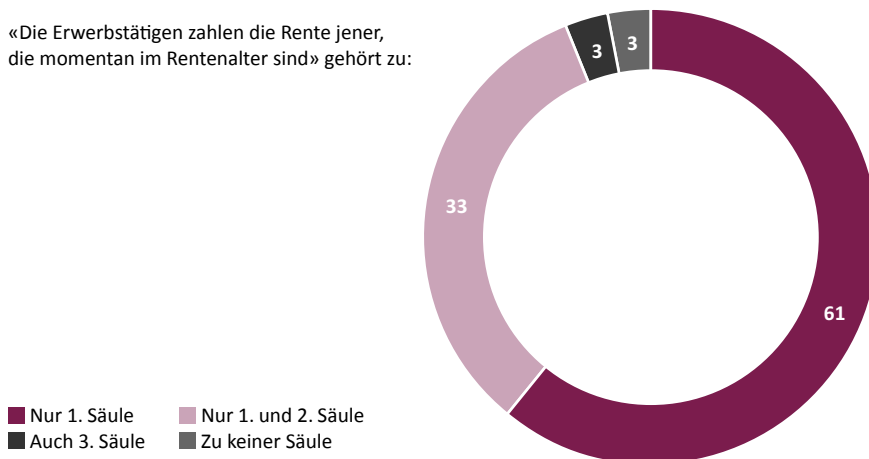
Die drei Säulen der schweizerischen Altersvorsorge erfüllen unterschiedliche Aufgaben und basieren auf dazu passenden Vorsorgeprinzipien: In der 1. Säule, die der Existenzsicherung dient, werden die Renten durch das Umlageverfahren finanziert. Das bedeutet, dass in dieser Säule die aktive Bevölkerung für Renten der bereits pensionierten Bevölkerung aufkommt. Die 2. Säule dagegen beruht auf dem Kapitaldeckungsverfahren. Vom Prinzip her spart in der beruflichen Vorsorge jeder für seine eigene Rente wie bei der privaten Vorsorge. Im Gegensatz zur 3. Säule ist die 2. Säule allerdings obligatorisch – zumindest für Erwerbstätige in einem Anstellungsverhältnis. Wie in den vorangegangenen Abschnitten gezeigt wurde, werden von vielen Befragten aller-

dings Elemente des Umlageprinzips zumindest implizit auf die 2. Säule übertragen. So wird etwa das eigene Sparkapital von einer Mehrheit nicht als Vermögensbestandteil angesehen und die Senkung des Umwandlungssatzes wird nicht als Entlastung für das eigene Sparkapital wahrgenommen. Wie sieht es jedoch mit der bewussten Zuordnung der beiden Vorsorgeprinzipien zu den Säulen des Schweizer Vorsorgesystems aus? Wie Abbildung 24 zeigt, ist nur ein Drittel der Ansicht, dass das Umlageverfahren ebenso zur 2. Säule wie zur 1. Säule gehört. 61 Prozent der Bevölkerung verbinden den Ansatz, dass die Erwerbsbevölkerung für die Renten derjenigen aufkommt, die bereits im Ruhestand sind, exklusiv mit der 1. Säule.

Zuordnung des Umlageverfahrens zu den drei Säulen der Altersvorsorge (Abb. 24)

«Es gibt verschiedene Prinzipien der Altersvorsorge. Geben Sie an, mit welchen Säulen der Altersvorsorge Sie diese Prinzipien verbinden.»
Angaben in Prozent

«Die Erwerbstätigen zahlen die Rente jener, die momentan im Rentenalter sind» gehört zu:



Die relativ klare Zuordnung des Umlageverfahrens zur 1. Säule zeigt, dass zumindest im Prinzip eine deutliche Mehrheit die Funktionsweise der beruflichen Vorsorge klar von der AHV unterscheidet. Allerdings relativiert sich dieser Eindruck, wenn nicht nach dem Umlage-, sondern nach dem Kapitaldeckungsverfahren gefragt wird. Fast jede zweite Person verbindet das Prinzip «Jeder spart für seine eigene Rente» nämlich nur mit der 3. Säule (Abb. 25). Nur für 30 Prozent gehört dieses Prinzip sowohl zur beruflichen als auch zur privaten Vorsorge. 18 Prozent verbinden das Prinzip sogar noch mit der 1. Säule.

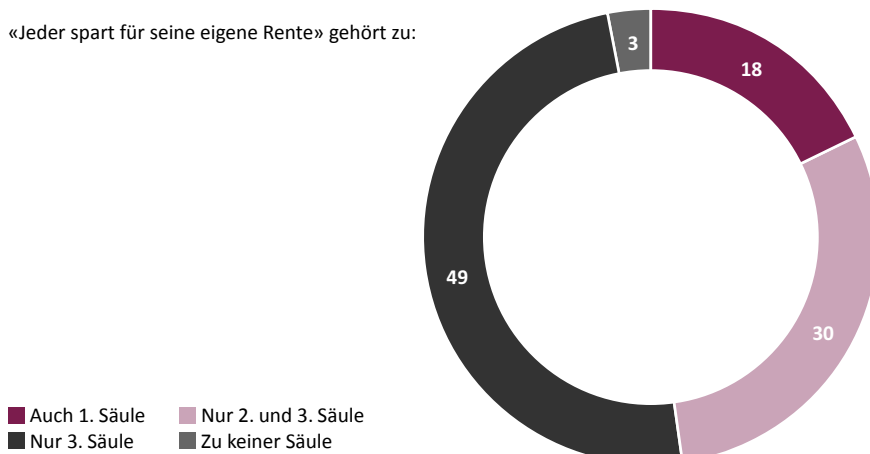
Das heisst, dass zwar das Umlageverfahren klar mit der AHV verbunden wird, das Kapitaldeckungsverfahren jedoch mehrheitlich mit der Säule 3a und nicht mit der 2. Säule assoziiert wird. Der entscheidende Unterschied liegt darin, dass die

Einzahlung in die Säule 3a freiwillig und durch die Betroffenen selber geschieht. Diese können heute zudem oft das Anlagemodell wählen. Dies führt dazu, dass die gebundene Selbstvorsorge viel stärker als Sparen für das eigene Alter wahrgenommen wird als das BVG. Dieses wird wie die AHV direkt vom Lohn abgezogen. Es ist der Arbeitgeber, der die Pensionskasse und das Versicherungsmodell wählt. Aus Sicht der Erwerbsbevölkerung hat das BVG in der Praxis den Charakter einer Art Steuer oder Gebühr, die vom Lohn abgezogen und für die Sicherung der Renten verwendet wird – ganz ähnlich wie die AHV. Die Wahrnehmung der Säule 3a zeigt, dass die persönliche Auseinandersetzung mit dem Alterssparen sowie eine gewisse Wahlfreiheit das Bewusstsein für die Bedeutung des Kapitaldeckungsverfahrens erhöhen.

Zuordnung des Kapitaldeckungsverfahrens zu den drei Säulen der Altersvorsorge (Abb. 25)

«Es gibt verschiedene Prinzipien der Altersvorsorge. Geben Sie an, mit welchen Säulen der Altersvorsorge Sie diese Prinzipien verbinden.»
Angaben in Prozent

«Jeder spart für seine eigene Rente» gehört zu:



4 Umverteilung in der 2. Säule

Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) schreibt den Pensionskassen für den obligatorischen Teil des Altersguthabens einen Mindestumwandlungssatz vor. In die gesetzliche Festlegung der Höhe des Umwandlungssatzes fliesst einerseits die statistische Lebenserwartung und andererseits die erwartete Rendite auf das Kapital ein. Im Rahmen der letzten BVG-Revision 2005 wurde der Umwandlungssatz von 7,4 auf 6,8 Prozent gesenkt. Seither ist allerdings erstens die Lebenserwartung der Schweizer Bevölkerung weiter gestiegen. Zweitens beruhen die laufenden Renten auf Zinsannahmen, die nicht mehr erwirtschaftet werden können. Drittens erschweren bestehende Regulationen den Pensionskassen, die notwendige Rendite auf dem Sparkapital zu erwirtschaften. Pensionskassen benötigen deshalb einen substantiellen Teil der mit dem

Sparkapital von aktiv Versicherten erwirtschafteten Erträge für die Deckung der Renten der pensionierten Bevölkerung. In den letzten Jahren mussten die Pensionskassen im Schnitt rund CHF 7 Milliarden von den aktiv Versicherten zur pensionierten Bevölkerung umlagern.¹⁾ Diese Art der Umverteilung ist bei einer Vorsorge nach dem Kapitaldeckungsprinzip nicht vorgesehen und hat in gewissem Sinn den Charakter einer «Enteignung». Die Umverteilung von der Erwerbsbevölkerung zur aktuellen Rentnergeneration steht im Fokus des letzten Teils der Untersuchung. Wie gut weiss die Bevölkerung darüber Bescheid? Wie wird sie von der Bevölkerung beurteilt, wenn diese damit konfrontiert wird? Und warum führt sie nicht zu grösserem Widerstand aus der Gesellschaft heraus?

4.1. Erwünschte Umverteilungen

Bevor wir konkret auf die Umverteilung zwischen den Generationen in der 2. Säule eingehen, geht es zunächst um Kapitaltransfers in der Altersvorsorge an sich. Nimmt man die ihnen zugrundeliegenden Vorsorgeprinzipien zum Massstab, sind in der obligatorischen Altersvorsorge folgende Umverteilungsmechanismen vorgesehen: In der 1. Säule, der AHV, die der Absicherung der Existenz dient, findet explizit ein Kapitaltransfer sowohl von Jung zu Alt als auch von Reich zu Arm statt. Indirekt findet zudem ein Transfer von Personen mit geringer Lebenserwartung zu solchen mit einer hohen statt.

In der 2. Säule, in der alle für sich selber sparen, erfolgt im Prinzip nur ein Transfer von Geldern von Personen, die früh versterben, zu solchen, die lange leben. Zudem leisten in dieser beruflichen Vorsorge die Arbeitgeber einen Beitrag zur finanziellen Absicherung ihrer Arbeitnehmenden im Alter. Doch welche Arten von Kapitaltransfers werden von der Bevölkerung in welcher Säule der obligatorischen Altersvorsorge als richtig er-

achtet? Insgesamt halten 80 Prozent der Befragten einen Geldtransfer von Personen, die viel einbezahlt haben, zu solchen, die weniger Beiträge geleistet haben, in der 1. Säule für richtig (Abb. 26). Demgegenüber sind nur 30 Prozent der Ansicht, dass ein entsprechender Transfer von einkommensstarken zu einkommensschwachen Personen in der 2. Säule stattfinden soll. Dies zeigt, dass soziale Transferleistung grossmehrheitlich für die AHV, nicht jedoch für die berufliche Vorsorge, akzeptiert werden. Beim Kapitaltransfer von der Erwerbsbevölkerung zu den Pensionierten sehen die Mehrheitsverhältnisse ähnlich aus. 78 Prozent erachten einen Kapitaltransfer von Jung zu Alt in der AHV als richtig. Nur 36 Prozent finden, dass ein solcher Transfer bei der beruflichen Vorsorge geschehen soll. Wenn auch nicht ganz so extrem wie bei den sozialen Transferleistungen, so sind die Mehrheitsverhältnisse dennoch klar. Der intergenerationelle Kapitaltransfer soll aus Sicht des grössten Teils der Befragten auf die 1. Säule beschränkt sein.

1) Oberaufsichtskommission (OAK BV)

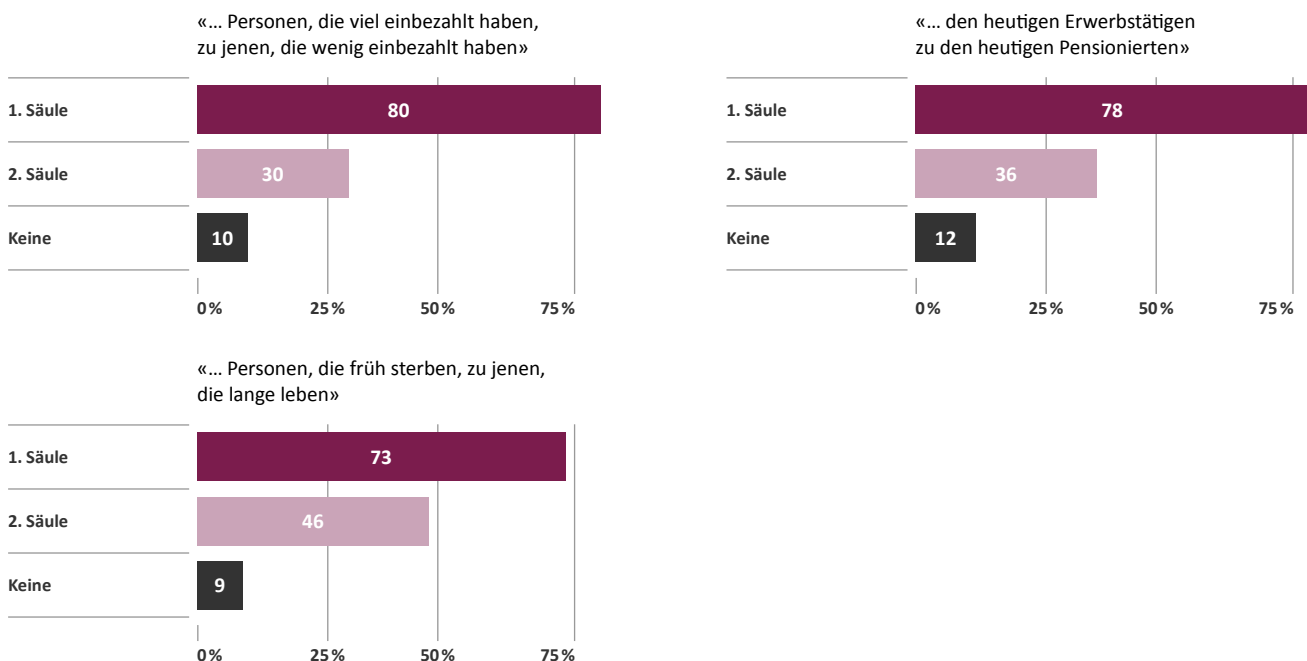
Interessant ist, dass der Kapitaltransfer zwischen Personen, die früher versterben, zu solchen, die älter werden, zwar von 73 Prozent bei der AHV als richtig angesehen wird, jedoch nur von 46 Prozent beim BVG. Dies, obwohl die BVG-Rente nicht zuletzt eine finanzielle Absicherung der Langlebigkeit darstellt. Die bemerkenswert geringe Unterstützung für diese Art des Kapital-

transfers deutet darauf hin, dass hier das Konzept des «Sparens für sich selber» die Einschätzung prägt. Der verbreitete Bezug des BVG-Guthabens nicht als Rente, sondern einmalig als Kapital passt dazu. Bei einem Kapitalbezug findet kein Geldtransfer nach Lebensdauer statt und das verbleibende Kapital kann im Todesfall weitervererbt werden.

Erwünschte Umverteilung in der obligatorischen Altersvorsorge (Abb. 26)

«Welche Umverteilungen erachten Sie in der 1. bzw. 2. Säule als richtig?», Mehrfachantworten, Angaben in Prozent

Kapitaltransfer von ...



Für alle Altersgruppen steht der Kapitaltransfer in der 1. Säule im Vordergrund. Auffällig ist allerdings, dass jüngere Befragte tendenziell weniger klar zwischen 1. und 2. Säule unterscheiden als ältere (Abb. 27). Dies gilt ganz besonders für den Geldtransfer von Reich zu Arm. Mit steigendem Alter wird ein solcher Transfer in der 1. Säule zunehmend gutgeheissen, dafür in der 2. Säule

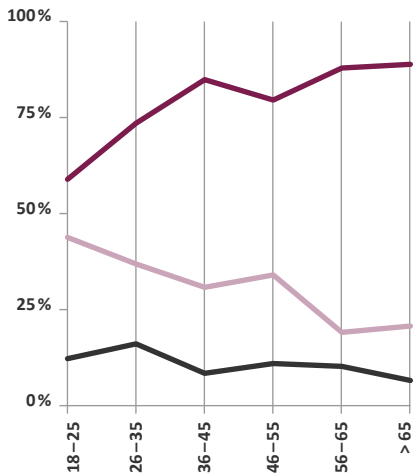
zunehmend abgelehnt. Dieser Zusammenhang deutet vor allem darauf hin, dass die Älteren die Vorsorgeprinzipien stärker verinnerlicht haben als die Jüngeren. Speziell ist, dass der intergenerationelle Kapitaltransfer in der 2. Säule ausgerechnet von den über 65-Jährigen am stärksten abgelehnt wird, obwohl diese Altersgruppe am meisten davon profitiert.

Erwünschte Umverteilung in der obligatorischen Altersvorsorge – nach Alter (Abb. 27)

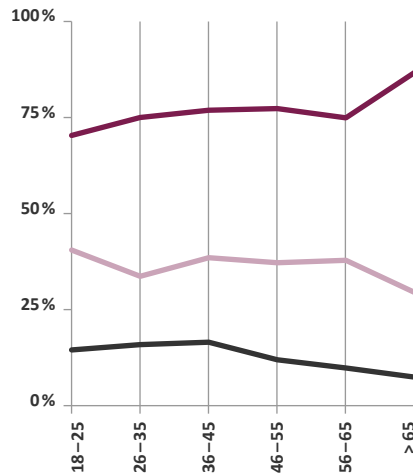
«Welche Umverteilungen erachten Sie in der 1. bzw. 2. Säule als richtig?», Mehrfachantworten, Angaben in Prozent

Kapitaltransfer von ...

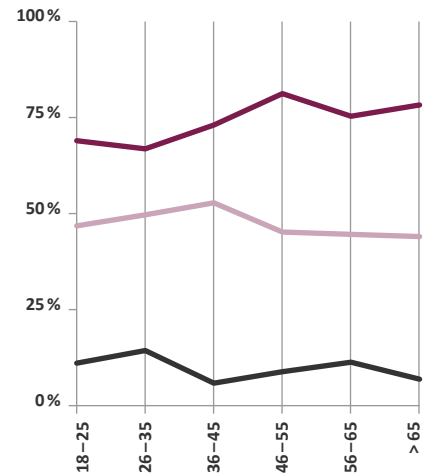
«... Personen, die viel einbezahlt haben, zu jenen, die wenig einbezahlt haben»



«... den heutigen Erwerbstätigen zu den heutigen Pensionierten»



«... Personen, die früh sterben, zu jenen, die lange leben»

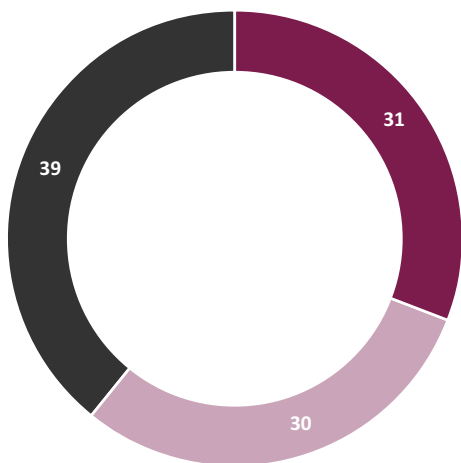


— 1. Säule — 2. Säule — Keine

4.2. Umverteilung in 2. Säule kaum bekannt

Kenntnis über Umverteilung in 2. Säule (Abb. 28)

«Gegenwärtig findet nicht nur in der 1. Säule (AHV, Umlageverfahren), sondern auch in der 2. Säule (BVG, Kapitaldeckungsverfahren) eine Umverteilung von Geldern der Erwerbstätigen zu den Rentnerinnen und Rentnern statt. Haben Sie schon davon gehört?», Angaben in Prozent



■ Ja ■ Ungefähr ■ Nein

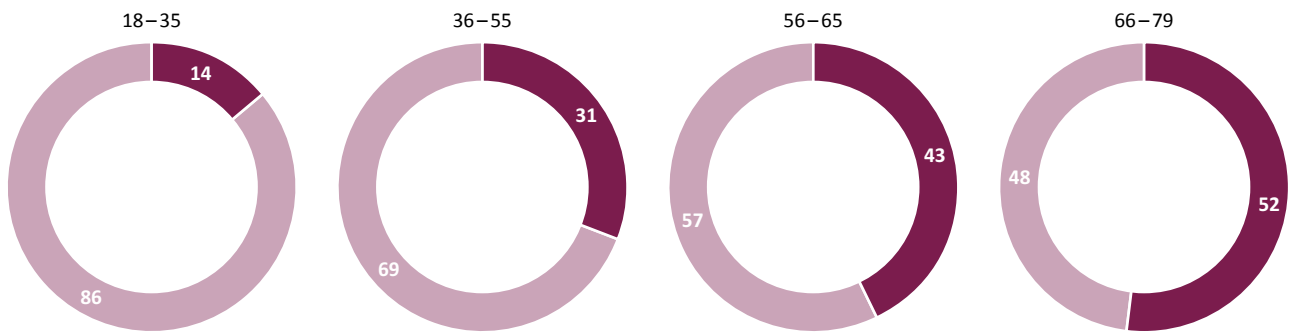
Nur etwas mehr als ein Drittel der Schweizer Bevölkerung erachtet einen Kapitaltransfer von der Erwerbsbevölkerung an die aktuelle Rentnergeneration in der 2. Säule grundsätzlich als richtig. Bisher kaum in der Bevölkerung verankert ist jedoch das Wissen, dass es bereits heute eine substantielle intergenerationelle Umverteilung in der 2. Säule gibt. Nur 31 Prozent geben klar an, dass ihnen dies bekannt ist. Dem Rest ist dies nur vage (30 Prozent) oder gar nicht bekannt (39 Prozent, Abb. 28).

Das Wissen über die Umverteilung in der 2. Säule ist dabei sehr ungleich in der Gesellschaft verbreitet (Abb. 29). Jüngere, welche die grösste Umverteilungslast tragen, haben wesentlich seltener davon Kenntnis als Ältere, die davon profitieren. Nur rund jede siebte 18- bis 35-jährige Person hat Kenntnis von dieser Umverteilung. Dabei sind es gerade die Jüngeren, deren Vermögensaufbau aufgrund der Verwendung eines grossen Teils ihrer Kapitalerträge für die aktuellen Renten langfristig am stärksten betroffen ist. Männer haben mehr als doppelt so häufig von der Umverteilung Kenntnis als Frauen. Ebenso sind besser gebildete und einkommensstarke Personen vergleichsweise häufiger informiert.

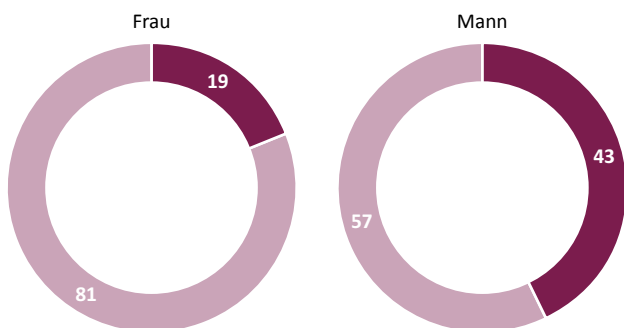
Kennntnis über Umverteilung – nach soziodemografischen Merkmalen (Abb. 29)

«Gegenwärtig findet nicht nur in der 1. Säule (AHV, Umlageverfahren), sondern auch in der 2. Säule (BVG, Kapitaldeckungsverfahren) eine Umverteilung von Geldern der Erwerbstätigen zu den Rentnerinnen und Rentnern statt. Haben Sie schon davon gehört?», Angaben in Prozent

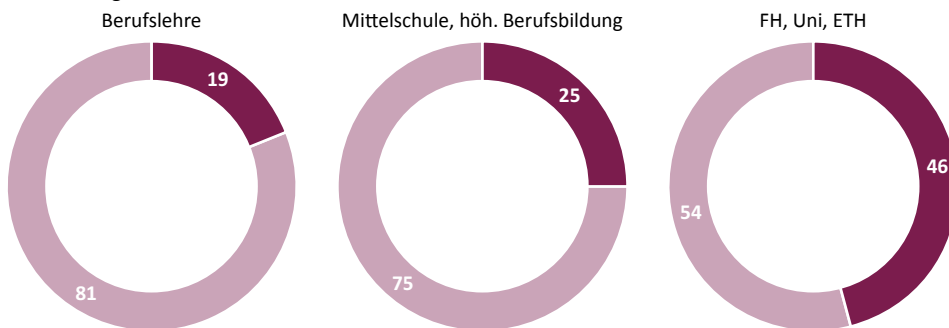
Nach Alter



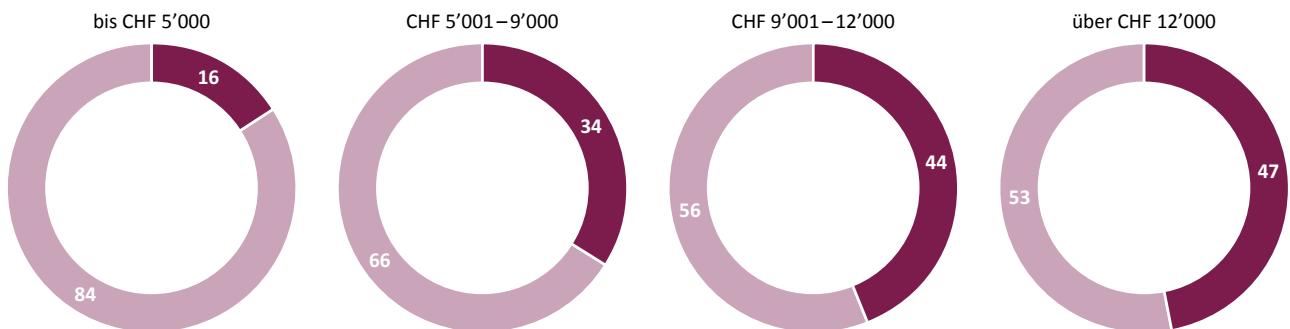
Nach Geschlecht



Nach Bildungsniveau



Nach Einkommen



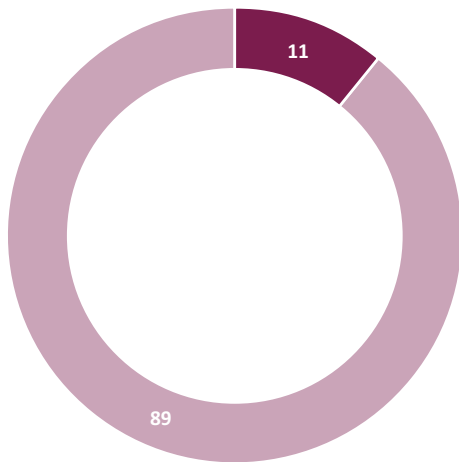
■ Kenntnis ■ Ungefähre bis keine Kenntnis

Wie wenig verankert das Bewusstsein über die aktuelle Umverteilung in der 2. Säule ist, zeigen zwei weitere Fragen zum Wissensstand: Nur gerade 11 Prozent aller Erwachsenen, die Beiträge ins BVG zahlen, wissen, ob in ihrer Pensionskasse Erträge aus den Sparguthaben an die Rentenbezieher und -bezieherinnen umgelagert werden (Abb. 30). Das heisst, die allerwenigsten wissen überhaupt darüber Bescheid, ob und wie weit die Erträge, die mit ihrem Sparguthaben erwirtschaftet werden, für andere verwendet werden.

Das geringe Wissen über die Umverteilung auf der individuellen Ebene widerspiegelt sich auch in der Einschätzung, inwiefern die Bevölkerung über die Umverteilung Bescheid weiss: Knapp vier Fünftel gehen davon aus, dass die Bevölkerung wenig oder keine Kenntnis von der Umverteilung hat (Abb. 31).

Kenntnisse über Umverteilung in eigener Pensionskasse (Abb. 30)

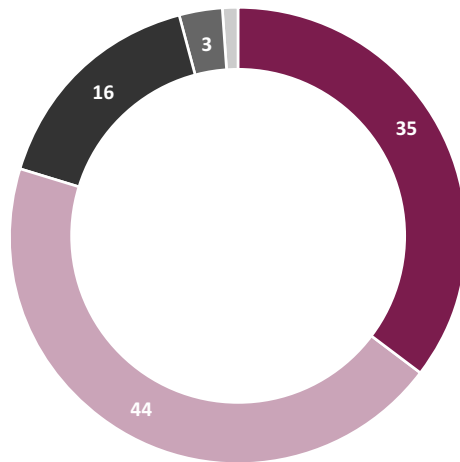
«Wissen Sie, ob Ihre Pensionskasse Erträge aus den Sparguthaben der Erwerbstätigen zu den Pensionierten umlagern muss?», Angaben in Prozent



■ Ja ■ Nein

Wissen der Bevölkerung über Umverteilung (Abb. 31)

«Was denken Sie, wie gut weiss die Schweizer Bevölkerung über diese Umverteilung Bescheid?», Angaben in Prozent



■ Überhaupt nicht gut ■ Eher nicht gut ■ Teils/teils
■ Eher gut ■ Sehr gut

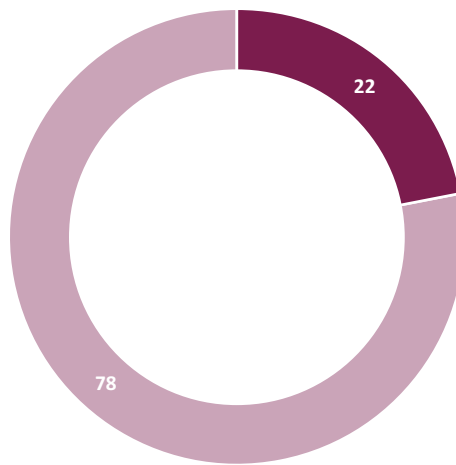
4.3. Beurteilung der aktuellen Umverteilung

Die Befragten gehen überwiegend davon aus, dass die meisten Schweizerinnen und Schweizer sich nicht bewusst sind, dass in der beruflichen Vorsorge jährlich rund CHF 7 Milliarden von der Erwerbsbevölkerung zur Rentnergeneration umverteilt werden. Zugleich sind sich die Befragten fast einig, dass eine grössere Bekanntheit dieser Tatsache zu politischem Druck dagegen führen würde. 78 Prozent teilen diese Einschätzung (Abb. 32). Bei der jüngsten und der ältesten Altersgruppe sind etwas weniger Personen dieser Ansicht als bei den mittleren Altersgruppen.

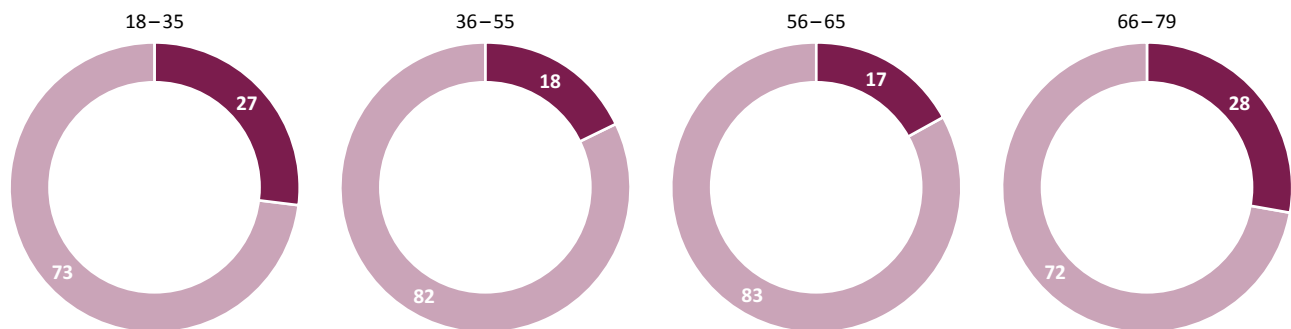
Politischer Druck (Abb. 32)

«Wenn es bekannter wäre, würde es mehr politischen Druck dagegen geben?», Angaben in Prozent

Total



Nach Alter



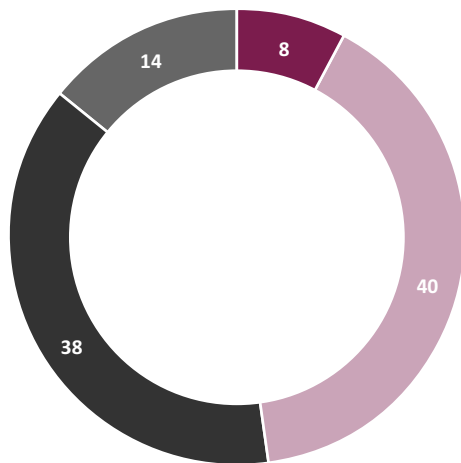
■ Nein ■ Ja

Die Befragten schätzen die Reaktion der Bevölkerung als klar negativ ein. Doch wie beurteilen sie die heute bestehende intergenerationale Umverteilung in der 2. Säule? Diese Frage wurde gestellt, nachdem die Teilnehmenden über das aktuelle Ausmass der Umverteilung aufgeklärt worden waren. Die Meinungen sind im wahrsten Sinn des Wortes geteilt (Abb. 33). 52 Prozent erachten die Umverteilung als unfair, die anderen 48 Prozent als fair. Dies, obwohl nur etwas mehr als ein Drittel der Befragten eine intergenerationale Umverteilung in der 2. Säule gutheissen und die meisten Befragten von dieser Umverteilung betroffen sind.

Die Umverteilung betrifft die Bevölkerung unterschiedlich: Durch die Umverteilung kann das Sparkapital der aktiv Versicherten weniger wachsen. Die Umlagerung garantiert dagegen für die pensionierte Bevölkerung – die ihr Kapital nicht mehr durch Beiträge aufstocken kann – die Deckung ihrer Renten, wenn aufgrund des schwierigen Zinsumfelds der technische Zinssatz nicht oder nur schwierig erwirtschaftet werden kann. Aus Sicht der pensionierten Bevölkerung ist die gegenwärtige Umverteilung deshalb auch mehrheitlich fair (60 Prozent) während aktiv Versicherte sie mehrheitlich für unfair erachten (58 Prozent, Abb. 34).

Fairness Umverteilung (Abb. 33)

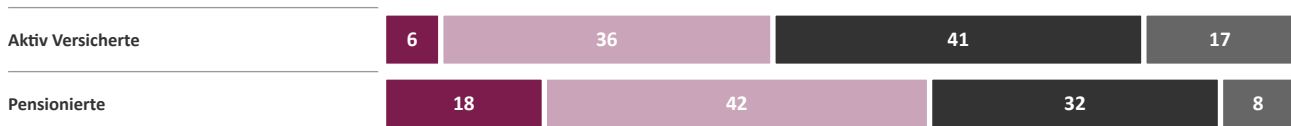
«Finden Sie die Umverteilung von Erträgen der Erwerbstätigen an die Rentnerinnen und Rentner fair?», Angaben in Prozent



■ Ja ■ Eher ja ■ Eher nein ■ Nein

Fairness Umverteilung – aktiv Versicherte und pensionierte Bevölkerung (Abb. 34)

«Finden Sie die Umverteilung von Erträgen der Erwerbstätigen an die Rentnerinnen und Rentner fair?», Angaben in Prozent



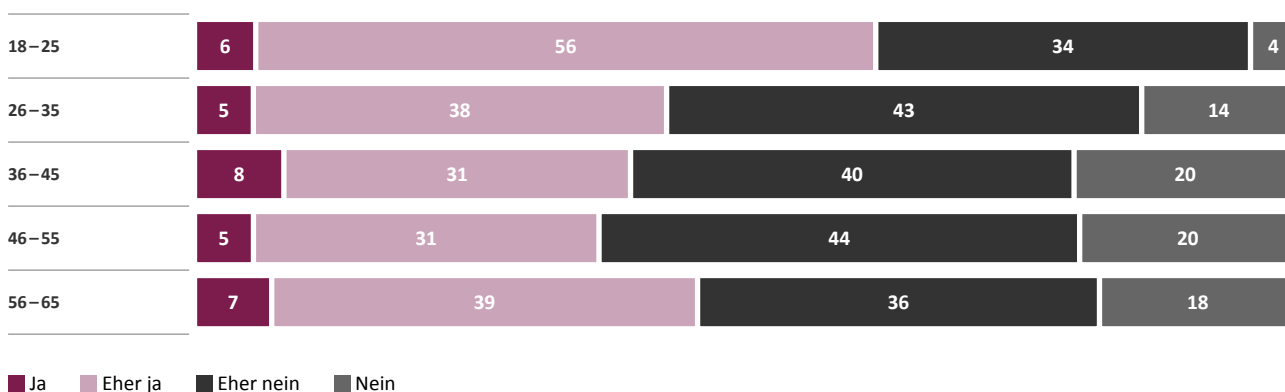
■ Ja ■ Eher ja ■ Eher nein ■ Nein

Dennoch, in den Augen von 42 Prozent der aktiv Versicherten ist die gegenwärtige Umverteilung «eher fair» bis «fair». Vor allem die junge Erwerbsbevölkerung erachtet diese Umverteilung vergleichsweise häufig für fair. Dies, obwohl die aktuelle Umverteilung bei den Jüngeren besonders ins Gewicht fällt: Die zweckentfremdeten

Erträge kumulieren sich über die Jahre. Den Jüngeren entgehen nicht nur Zinsen, sondern auch Zinseszinsen bzw. die Erträge auf den Erträgen. Wie weiter oben diskutiert, fehlt es den jungen Erwachsenen ganz besonders an einem Verständnis der 2. Säule als einer Kapitalanlage fürs eigene Alter (Abb. 35).

Beurteilung der Umverteilung – nach Alter (Abb. 35)

«Finden Sie die Umverteilung von Erträgen der Erwerbstätigen an die Rentnerinnen und Rentner fair?», aktiv Versicherte, Angaben in Prozent



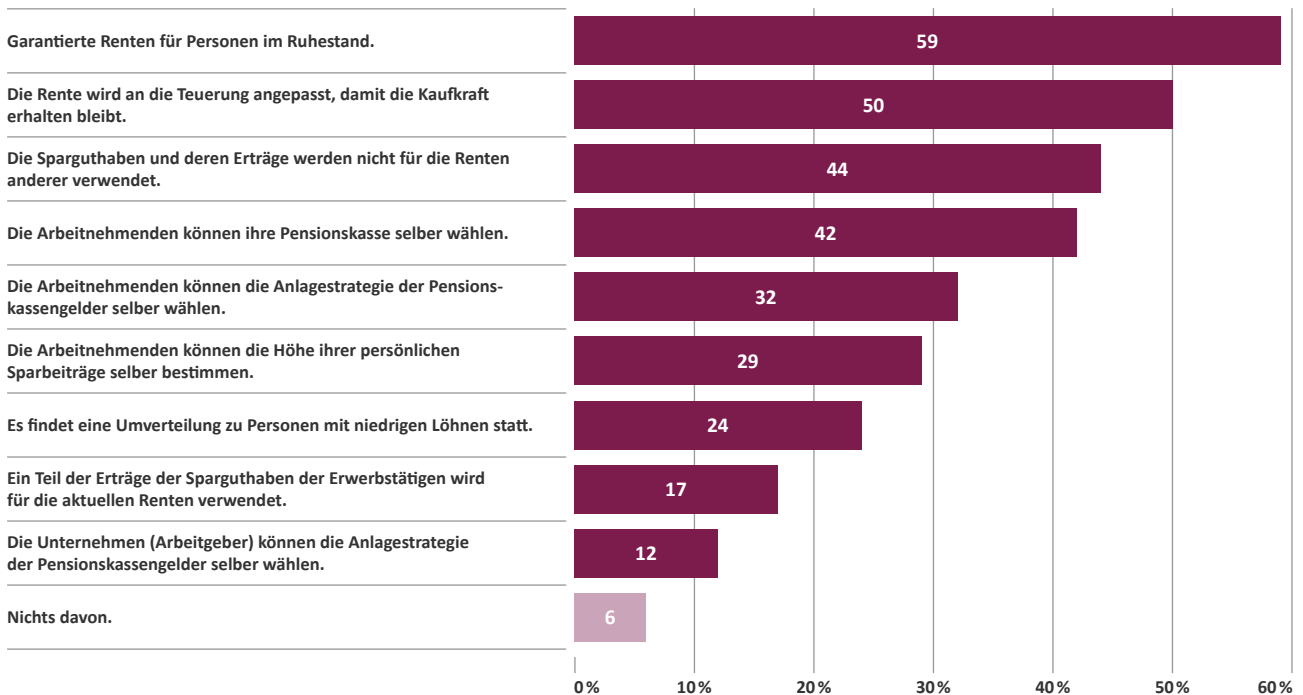
4.4. Garantierte Renten als Merkmal von Fairness

Die grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung hält eine finanzielle Umverteilung von der Erwerbs- an die Rentnergeneration in der beruflichen Vorsorge nicht für angebracht. Werden die Befragten mit der tatsächlichen Umverteilungssumme konfrontiert, die den meisten zuvor unbekannt war, geht ebenfalls eine grosse Mehrheit davon aus, dass dies, wenn es allgemein bekannt wäre, zu Widerstand aus der Gesellschaft führen würde. Viel knapper sind allerdings die Mehrheitsverhältnisse, wenn gefragt wird, ob der Abfluss der Erträge aus den Sparguthaben an die Rentnergeneration als unfair erachtet wird. Nur eine knappe Mehrheit von 52 Prozent erachtet die aktuelle Umverteilung als unfair. Die Diskrepanz im Zustimmungsniveau zu den beiden ersten Fragen macht deutlich, dass das Argument der Fairness offenbar noch mit anderen, konkurrierenden Zielen in Verbindung gebracht wird. Welche dies sind, zeigt Abbildung 36. Klar am häufigsten genannt wird dabei das Fairnessziel der garantierten Renten für Personen im Ruhestand (59 Prozent). Das Argument «Erträge aus den Sparguthaben nicht für andere verwenden» wird demgegenüber «nur» von 44 Prozent als Fairnessziel genannt. Fairness wird von der Bevölkerung zuallererst mit garantierten Renten in Verbindung gebracht. Alles andere wird diesem Primat untergeordnet. Dabei geht die BVG-Renten-

garantie für die heutigen Rentnerinnen und Rentner auf Kosten von Personen, die in Zukunft zu Rentnerinnen und Rentnern werden. Die aktuelle Umverteilung substanzialer Finanzmittel von der Aktiv- zur Rentner-Generation führt dazu, dass der Vermögensaufbau der heutigen Erwerbstätigen geschmälert wird. Der grosse Rückhalt für die Rentengarantie der aktuellen Rentenbezügerinnen und -bezüger macht deutlich, dass weite Teile der Bevölkerung das Kapitaldeckungsprinzip zwar formell gutheissen, es aber nicht wirklich verinnerlicht haben. Im Wunsch nach einer Rentengarantie wird die Vorstellung sichtbar, dass sich immer jemand finden lässt, der auch die künftigen Rentenlücken stopfen wird. Dies, obwohl sich das Verhältnis zwischen Aktiven und Rentenbezügerinnen und -bezügern in den kommenden Jahren weiter verschlechtern wird und immer weniger Aktive für immer mehr Rentnerinnen und Rentner aufkommen müssten. Die stete Verlagerung des Problems auf die jeweils nächste Generation erinnert an ein Geschäftsmodell, das als Schneeball- oder Pyramidensystem bezeichnet wird. Es bedeutet jedoch implizit, dass die Logik des Umlageverfahrens auf die 2. Säule übertragen wird. Nicht das eigene Sparguthaben steht im Vordergrund, sondern ganz generell die Sicherung der Renten, egal mit welchen Mitteln.

Merkmale von Fairness in 2. Säule (Abb. 36)

«Was gehört aus Ihrer Sicht zu einer fairen Ausgestaltung der 2. Säule (BVG, Pensionskasse) dazu?», Mehrfachantworten, Angaben in Prozent



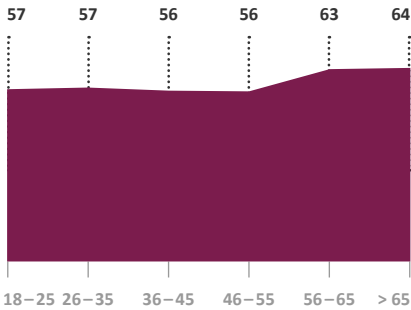
Gerade die jüngeren Erwachsenen, deren Vermögensaufbau in der 2. Säule durch die Umverteilung am stärksten und längsten eingeschränkt wird, verbinden das Ausbleiben einer solchen Umverteilung am wenigsten häufig mit Fairness (Abb. 37). Dies zeigt einmal mehr, dass gerade die jüngeren Erwachsenen keine besondere Beziehung zu ihrem BVG-Sparkapital haben. Sie sind zwar sparorientiert, sehen aber nicht, was heute mit ihrem BVG-Kapital passiert. Zugleich nennen junge Befragte die freie Wahl der Pensionskasse sowie der Anlagestrategie relativ häufig. Dies zeigt, dass bei den Jüngeren durchaus ein Potenzial für eine stärkere Bindung zum Sparkapital besteht, wenn intensiver damit umgegangen werden könnte.

Es liegt auf der Hand, dass das generelle Fairnessverständnis die Einschätzung beeinflusst, ob die gegenwärtige Umverteilung als fair angesehen wird oder nicht. Abbildung 38 zeigt: Fairness im BVG bedeutet für Personen, welche die gegenwärtige Umverteilung von mit den Geldern der aktiv Versicherten erwirtschafteten Erträgen zu der pensionierten Bevölkerung als unfair erachten, vor allem die Vermeidung von Kapitalumlagerungen (65 Prozent). Überdurchschnittlich häufig nennt diese Gruppe auch mehr Wahlmöglichkeiten im Umgang mit der Pensionskasse. Für Personen, welche die gegenwärtige Umverteilung für fair erachten, überwiegt dagegen das Primat der garantierten Renten (64 Prozent) und der gesicherten Kaufkraft (54 Prozent).

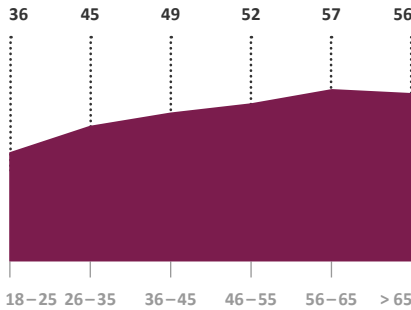
Merkmale von Fairness in 2. Säule – nach Alter (Abb. 37)

«Was gehört aus Ihrer Sicht zu einer fairen Ausgestaltung der 2. Säule (BVG, Pensionskasse) dazu?», Angaben in Prozent

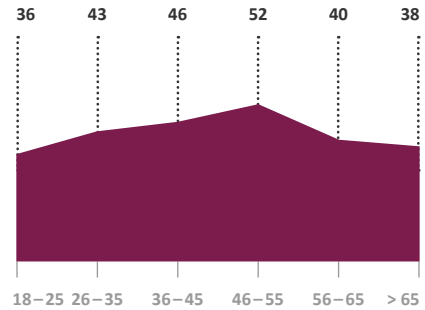
Garantierte Renten für Personen im Ruhestand.



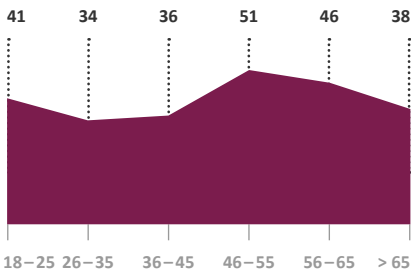
Die Rente wird an die Teuerung angepasst, damit die Kaufkraft erhalten bleibt.



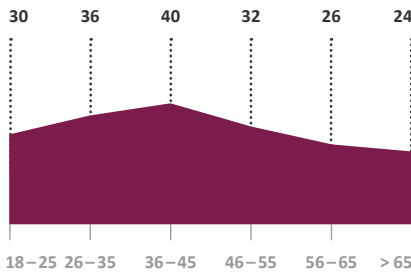
Die Sparguthaben und deren Erträge werden nicht für die Renten anderer verwendet.



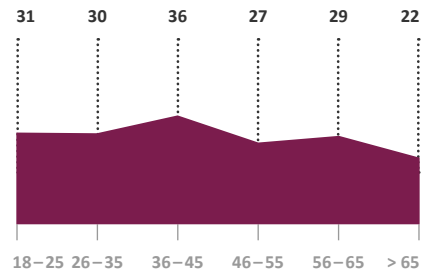
Die Arbeitnehmenden können ihre Pensionskasse selber wählen.



Die Arbeitnehmenden können die Anlagestrategie der Pensionskassengelder selber wählen.



Die Arbeitnehmenden können die Höhe ihrer persönlichen Sparbeiträge selber bestimmen.



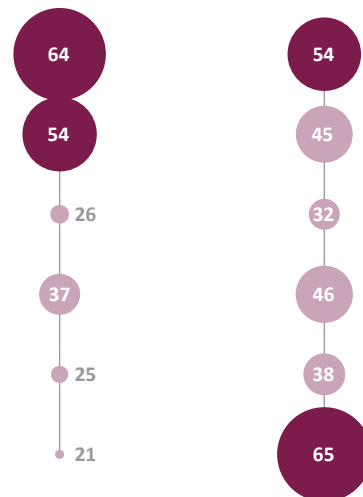
Merkmal von Fairness in 2. Säule – nach Beurteilung Umverteilung (Abb. 38)

«Was gehört aus Ihrer Sicht zu einer fairen Ausgestaltung der 2. Säule (BVG, Pensionskasse) dazu?», Mehrfachantworten, Angaben in Prozent

- _____
- Garantierte Renten für Personen im Ruhestand.
- _____
- Die Rente wird an die Teuerung angepasst, damit die Kaufkraft erhalten bleibt.
- _____
- Die Arbeitnehmenden können die Höhe ihrer persönlichen Sparbeiträge selber bestimmen.
- _____
- Die Arbeitnehmenden können ihre Pensionskasse selber wählen.
- _____
- Die Arbeitnehmenden können die Anlagestrategie der Pensionskassengelder selber wählen.
- _____
- Die Sparguthaben und deren Erträge werden nicht für die Renten anderer verwendet.
- _____

Umverteilungsbefürworter

Umverteilungsgegner



■ Mehrheitsargument

4.5. Fazit

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen deutlich, dass mehr Wissen über die aktuelle Umverteilung in der 2. Säule am Urteil der Bevölkerung noch wenig ändert. Einerseits, weil nur eine Minderheit das BVG-Altersguthaben als eigenes Vermögen ansieht. Vor allem bei der jungen Erwerbsbevölkerung fehlt das Bewusstsein für den Vermögenscharakter des in der 2. Säule ersparten Kapitals. Andererseits sehen grosse Teile der Bevölkerung die Garantie der aktuellen Renten als übergeordnetes Ziel an, dem sich alles andere unterzuordnen hat und für das alle Mittel recht sind. Solange in der Bevölkerung diese Ansicht überwiegt, wird die Zweckentfremdung der Sparerträge keinen substantiellen Widerstand auslösen.

Für eine Änderung der Einschätzung braucht es stattdessen einen Wandel im Mindset. Die 2. Säule muss hierfür (wieder) stärker als Vermögensbestandteil wahrgenommen werden. Es braucht ein Bewusstsein für das eigene Sparguthaben in der 2. Säule und eine Identifikation mit diesem. Ein Ansatz hierfür wäre, dass dieses für die Versicherten sichtbarer gemacht und mit zum Vermögen gezählt wird. Ein anderer Ansatz ist, den Versicherten mehr Spielräume zu geben, beispielsweise indem sie die Anlagestrategie frei wählen können.

5 Methodik

5.1. Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgte vom 12. bis 23. Januar 2021. Dabei wurden zwei unterschiedliche Befragungskanäle genutzt: Einerseits wurden Interviewteilnehmende aus dem Befragungspanel von Sotomo rekrutiert und andererseits aus dem Intervista Online-Panel. Insgesamt nahmen 839 Befragte aus dem Sotomo-Pool und 769 Befragte über das Intervista-Panel teil, womit sich die Gesamtzahl aller Umfrageteilnehmenden auf 1'608 beläuft.

5.2. Stichprobe

Die Stichprobe wurde im Nachhinein mittels dem IPF-Verfahren (Iterative Proportional Fitting, auch Raking oder Raking Ratio genannt) gewichtet.

Personen aller Befragungsquellen wurden gleichermassen in der Gewichtung berücksichtigt. Als Grundgesamtheit definiert sich die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz zwischen 18 und 79 Jahren aus der deutsch- und französischsprachigen Schweiz. Zu den Gewichtungsmerkmalen gehören das Alter, das Geschlecht, der Ausbildungsstand sowie die politische Positionierung (Parteipräferenz). Die Randverteilungen dieser Merkmale wurden für die deutschsprachige und die französischsprachige Schweiz jeweils separat

berücksichtigt, wobei die Grösse der jeweiligen Sprachregionen ebenfalls in die Gewichtung mit einfluss. Diese Gewichtung gewährleistet eine hohe soziodemografische Repräsentativität der Stichprobe.

Der Stichprobenfehler, wie er für Zufallsstichproben berechnet wird, lässt sich nicht direkt auf gewichtete Opt-in-Umfragen übertragen. Die Repräsentativität dieser Befragung ist jedoch vergleichbar mit einer Zufallsstichprobe mit einem Stichprobenfehler von +/- 2,7 Prozentpunkten (für 50-Prozent-Anteil und 95-prozentige Wahrscheinlichkeit).

5.3 Rundungsdifferenzen in Grafiken

In den Grafiken wurden die einzelnen Prozentzahlen auf ganze Zahlen gerundet. Es kann deshalb vorkommen, dass die Summe der gerundeten Prozentzahlen von 100 Prozent abweicht.

Vita Sammelstiftungen

Hagenholzstrasse 60 | 8050 Zürich
www.vita.ch

